

Institut für Arbeitsmarkt-  
und Berufsforschung

Die Forschungseinrichtung der  
Bundesagentur für Arbeit

IAB

# IAB-Regional

Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz

2/2014

## Alleinerziehend am Arbeitsmarkt Situation von Alleinerziehenden in Hessen

Carola Burkert  
Sylvia Kosubek  
Peter Schaade

ISSN 1861-3578

IAB Hessen  
in der Regionaldirektion  
Hessen



# Alleinerziehend am Arbeitsmarkt

## Situation von Alleinerziehenden in Hessen

Carola Burkert (IAB Hessen)

Sylvia Kosubek (IAB)

Peter Schaade (IAB Hessen)

IAB-Regional berichtet über die Forschungsergebnisse des Regionalen Forschungsnetzes des IAB. Schwerpunktmäßig werden die regionalen Unterschiede in Wirtschaft und Arbeitsmarkt – unter Beachtung lokaler Besonderheiten – untersucht. IAB-Regional erscheint in loser Folge in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit und wendet sich an Wissenschaft und Praxis.



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	5
Zusammenfassung	9
1 Einleitung: Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt	11
2 Alleinerziehende in Deutschland und Hessen	12
2.1 Bedeutung und Strukturmerkmale	13
2.2 Hilfebedürftigkeit	16
3 Alleinerziehende am Arbeitsmarkt	22
3.1 Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden	22
3.2 Arbeitslosigkeit bei Alleinerziehenden	26
4 Alleinerziehende Mütter und (sozial-)politische Handlungsfelder	34
4.1 Kinderbetreuungsangebote	35
4.2 Arbeitsmarktpolitische Förderung	39
4.3 Teilzeitausbildung – Eine Chance für junge alleinerziehende Mütter in Hessen	42
5 Fazit	46
Literatur	49

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Hilfequoten alleinerziehender Bedarfsgemeinschaften im Bundesländervergleich, 2012, in Prozent	18
Abbildung 2:	Anteil der alleinerziehenden Frauen an allen arbeitslosen Frauen im Bundesvergleich, 2013, in Prozent	31
Abbildung 3:	Schulbildung arbeitsloser Personen in Hessen, 2013, Anteil in Prozent	34
Abbildung 4:	Realisierte Betreuungsquoten für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Hessen, Ostdeutschland und Westdeutschland, 2007–2013, in Prozent	36
Abbildung 5:	Beteiligung von Alleinerziehenden an ausgewählten aktiven arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in Hessen und Westdeutschland, 2013, in Prozent	41

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Alleinerziehende (mit Kindern unter 18 Jahren) insgesamt und alleinerziehende Frauen in Hessen, Westdeutschland und Deutschland, 1996–2012 (ausgewählte Jahre), Anzahl in Tausend	13
Tabelle 2:	Anteil Alleinerziehender an der Bevölkerung, 1996 und 2012, Bundesländer, in Prozent	14
Tabelle 3:	Anteil Alleinerziehender an allen Familien (mit Kindern unter 18 Jahren) in Deutschland, Westdeutschland, Ostdeutschland und in den Bundesländern, 1996 und 2012, in Prozent	15
Tabelle 4:	Anteil von Alleinziehenden (mit Kindern unter 18 Jahren) mit einem oder zwei und mehr Kindern, 2005 und 2012, Hessen, Westdeutschland, Deutschland, in Prozent	16
Tabelle 5:	Bedarfsgemeinschaften in Hessen, 2012, Anzahl gerundet und Anteil in Prozent	17
Tabelle 6:	Abgeschlossene Dauer des SGB II-Leistungsbezugs in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in Hessen, 2012, in Prozent	19
Tabelle 7:	Hilfequoten alleinerziehender Bedarfsgemeinschaften in Hessen und Westdeutschland, 2007 bis 2012, in Prozent	19
Tabelle 8:	Erwerbsfähige leistungsberechtigte Alleinerziehende in Hessen, 2012, in Prozent	22
Tabelle 9:	Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden in Deutschland, Westdeutschland, Ostdeutschland und den Bundesländern, 1996–2012, (ausgewählte Jahre), in Prozent	23
Tabelle 10:	Voll- und Teilzeitquote von alleinerziehenden Müttern (Kinder unter 18 Jahre), Müttern in Paargemeinschaften und in der Ehe in Hessen, Westdeutschland, Ostdeutschland und Deutschland, 2012, in Prozent	25
Tabelle 11:	Erwerbsstatus vor Beginn und im ersten Jahr der Alleinerziehendenphase* in Deutschland, in Prozent	26
Tabelle 12:	Arbeitslose Alleinerziehende und Arbeitslose insgesamt in Hessen, Westdeutschland und Deutschland, 2007–2013, (ausgewählte Jahre), gerundet	27
Tabelle 13:	Struktur der Abgänge aus Arbeitslosigkeit, insgesamt und Alleinerziehende, Hessen und Westdeutschland, 2013, in Prozent	29

Tabelle 14:	Abgänge von alleinerziehenden Arbeitslosen in Hessen nach Abgangsgründen und Strukturmerkmalen, 2013, in Prozent	30
Tabelle 15:	Bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit Alleinerziehender in Hessen und Deutschland, 2013	30
Tabelle 16:	Arbeitslose Frauen insgesamt, langzeitarbeitslose Frauen und alleinerziehende arbeitslose Frauen in den Rechtskreisen in Hessen und Deutschland, 2013, Jahresdurchschnitte, Anzahl gerundet, Anteil in Prozent	32
Tabelle 17:	Arbeitslose nach beruflicher Qualifikation und Rechtskreisen in Hessen und Deutschland, 2013, in Prozent	33
Tabelle 18:	Kinderbetreuungsquoten in öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen in den Bundesländern, 2013, in Prozent	38
Tabelle 19:	Abgeschlossene Teilzeit-Ausbildungsverträge nach Bundesländern, 2009 und 2012	44
Tabelle 20:	Anteil der abgeschlossenen Teilzeit-Ausbildungsverträge in den Bundesländern, 2009 und 2012, in Prozent, Anzahl der Ausbildungsverträge gerundet	45





## **Zusammenfassung**

Aktuell leben in Hessen etwa 107.000 Familien mit Kindern unter 18 Jahren und einem alleinerziehenden Elternteil, dies ist fast jede fünfte Familie. Alleinerziehend zu sein ist ein Frauenphänomen: Nahezu 90 Prozent der Alleinerziehenden sind weiblich.

Infolge der eingeschränkten Möglichkeiten des Einkommenserwerbs durch Kinderbetreuungspflichten sind Alleinerziehende im Vergleich zu Paarfamilien stärker von Armut bedroht. Die Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden sowie die Bezugsdauer von Hilfeleistungen sind überdurchschnittlich ausgeprägt. Die Hilfequote in Hessen liegt derzeit bei 38,6 Prozent und entspricht in etwa der bundesweiten Hilfequote (38,9 %).

Im Jahr 2012 beträgt die Erwerbsquote der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern in Hessen 80 Prozent. Alleinerziehende sind von Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich betroffen. Zwar ist die Anzahl an alleinerziehenden Arbeitslosen in den letzten Jahren gesunken, allerdings ist ihr Anteil an den Abgängen aus Arbeitslosigkeit unterproportional. Die niedrige Qualifikationsstruktur erschwert die Arbeitsmarktintegration. Im Jahr 2012 gehen 73 Prozent einer Erwerbstätigkeit nach. Aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Erwerbstätigkeit bei gleichzeitigem Rückgang der Arbeitslosigkeit ist eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation von Alleinerziehenden festzustellen. Hinsichtlich des Arbeitsumfangs sind allerdings noch Potenziale zur Erhöhung vorhanden. Die Vollzeitquote der Alleinerziehenden liegt zuletzt bei ca. 45 Prozent.

Die aktuelle Infrastruktur der Kinderbetreuung für unter dreijährige Kinder ist in Hessen nicht genügend ausgebaut. Mit einer Betreuungsquote von zuletzt 25,7 Prozent ist ein weiterer Ausbau sinnvoll, um die Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden zu fördern.

Alleinerziehende sind eine heterogene Gruppe. Die soziale Lage der alleinerziehenden Familien ist von Alter und Anzahl der Kinder, der beruflichen Qualifikation der alleinerziehenden Person, der lokalen Kinderbetreuungsinfrastruktur und den regionalen Arbeitsmarktbedingungen beeinflusst. Je nach Situation der Alleinerziehenden sind entsprechende Strategien zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration erforderlich. Insgesamt gilt, dass die Betreuungssituation Einfluss auf die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen hat. Somit ist eine Verknüpfung der Handlungsfelder Kinderbetreuung und arbeitsmarktpolitische Förderung von hoher Relevanz.

## **Keywords:**

**Alleinerziehende, Arbeitsmarkt, Hessen, Hilfebedürftigkeit, Teilzeitausbildung**

Wir danken den Kolleginnen und Kollegen des IAB Nord für die inhaltlichen Anregungen im Rahmen ihres IAB-Regional. Außerdem bedanken wir uns bei Uwe Harten, Annekatrin Niebuhr und Alfred Garloff für die wertvollen Kommentare sowie Annette Röhrig für die umfangreichen Arbeiten rund um die Gestaltung dieser Veröffentlichung.



## 1 Einleitung: Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt

Alleinerziehende<sup>1</sup> haben sich in Deutschland zu einer weit verbreiteten Familienform entwickelt. Bundesweit gehörte im Jahre 2012 jede fünfte Familie<sup>2</sup> dieser Familienform an (in Zahlen: 1,6 Mio.). Im Zeitraum von 1996 bis 2012 ist die Anzahl der Alleinerziehenden mit mindestens einem minderjährigen Kind bundesweit um 23 Prozent gestiegen (Statistisches Bundesamt 2013a). In Hessen gibt es rund 107.000 alleinerziehende Mütter oder Väter, der Zuwachs fiel mit 27 Prozent – verglichen mit dem bundesdeutschen Niveau – überdurchschnittlich aus. Mit der zunehmenden Anzahl Alleinerziehender hat diese Familienform in den letzten Jahren an Relevanz gewonnen. Hierbei ist hervorzuheben, dass 90 Prozent der Alleinerziehenden Frauen sind (BMAS 2013).

Die Ausübung einer Erwerbstätigkeit stellt alleinerziehende Eltern mit minderjährigen Kindern vor große Herausforderungen, da die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von nur einer Person zu bewältigen ist. Alleinerziehende Mütter mit mindestens einem Kind unter drei Jahren wiesen im Jahr 2012 eine sehr niedrige Erwerbstätigenquote von nur knapp über 40 Prozent auf (BMAS 2013: 7). Hierbei weist die höhere Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen<sup>3</sup> von Alleinerziehenden im Vergleich zu Paarfamilien auf die erschwerte Aufgabe der Verbindung von Arbeit und Erziehung hin (Statistisches Bundesamt 2010a). Eine Armutsgefährdung ist aufgrund der eingeschränkten Möglichkeiten des Einkommenserwerbs bei Alleinerziehenden häufiger als bei Paarfamilien gegeben (Anger et al. 2012; Lietzmann 2009).

Aktuelle familien- und arbeitsmarktpolitische Diskussionen in Deutschland stellen das hohe Potenzial von Alleinerziehenden als Arbeitskräfte in den Vordergrund, die mit einer stärker ausgebauten Kinderbetreuungsstruktur einfacher in den Arbeitsmarkt integriert werden könnten (BMAS 2013). Im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel, welcher in den nächsten Jahren und Jahrzehnten auch in Hessen einen Rückgang des Arbeitskräfteangebots mit sich bringen wird (Burkert et al. 2011), ist die Erwerbsbeteiligung von Alleinerziehenden als ein wichtiger Ansatzpunkt der Fachkräftesicherung zu sehen. Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat Alleinerziehende als spezielle Ziel-Gruppe definiert und widmet ihrer In-

---

<sup>1</sup> Nach dem Statistischen Bundesamt werden Alleinerziehende als Mütter und Väter definiert, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/in mit ihren minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben.

<sup>2</sup> Im statistischen Sinne umfasst die Familie alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, das heißt Ehepaare, nichteheliche (gemischtgeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften als auch alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern im Haushalt. Einbezogen sind in diesen Familienbegriff – neben leiblichen Kindern – auch Stief-, Pflege- und Adoptivkinder ohne Altersbegrenzung. Damit besteht eine Familie immer aus zwei Generationen (Zwei-Generationen-Regel des Statistischen Bundesamts: Eltern/ -teile und im Haushalt lebende ledige Kinder). In der Soziologie sind viele Definitionsvorschläge vorhanden, in denen folgende Elemente zusammengefasst werden: eine auf Dauer angelegte Verbindung von Mann und Frau, mit einer gemeinsamen Haushaltsführung und mindestens einem eigenen oder adoptierten Kind. Diese eingrenzende Definition schließt allerdings nicht aus, dass in der Familiensoziologie weitere Lebensformen oder auch „alternative“ Familienformen wie Alleinerziehende, kinderlose Paare oder homosexuelle Partnerschaften ebenfalls untersucht werden (Peuckert 2008; Hill/Kopp 2013).

<sup>3</sup> Erzieherische Hilfen bieten für Eltern mit besonderen Belastungen familienergänzende und familienunterstützende Leistungen und zählen zu den kommunalen Leistungen der örtlichen Jugendämter oder Erziehungsberatungsstellen für Familien und junge Menschen. Eine vorübergehende familienersetzende Hilfe ist in besonders schwierigen Situationen ebenfalls inbegriffen (Statistisches Bundesamt 2010a). Im Jahr 2011 lebte die Hälfte der jungen Menschen, die in einem Heim oder einer Pflegefamilie untergebracht wurden, zuvor mit einem alleinerziehenden Elternteil zusammen (Statistisches Bundesamt 2013c).

tegration in die Erwerbstätigkeit besondere Aufmerksamkeit (BMAS 2012). Auch im hessischen Koalitionsvertrag zwischen der CDU Hessen und Bündnis 90/Die Grünen Hessen wird das Thema Alleinerziehende zur besonderen Aufgabe der Arbeitsmarktpolitik erklärt. Die Vermittlungshemmnisse der Gruppe der Alleinerziehenden sollen abgebaut werden. Hierzu sollen die bestehenden Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmarktprogramme auf einen im Hinblick auf dieses Ziel gerichteten Mitteleinsatz überprüft werden. Der Teilzeit-Berufsausbildung kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Die Einführung einer Teilzeit-Berufsausbildung in 2005 bietet gerade für junge Mütter eine vorteilhafte Lösung, einen qualitativen Karriereverlauf in Vereinbarkeit mit dem Alleinerziehungsstatus zu erreichen (Bundesagentur für Arbeit 2013). Ein zentraler Ansatzpunkt zur Arbeitsmarktintegration ist der Ausbau von Kinderbetreuungsangeboten, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter weiter zu verbessern (CDU Hessen/Bündnis 90/Die Grünen Hessen 2014).

Alleinerziehende stellen für die (Arbeitsmarkt-) Politik in Hessen und in Deutschland in mehrfacher Hinsicht eine wichtige Zielgruppe dar. Das Erreichen der politischen Ziele für Alleinerziehende kann zum einen eine Verbesserung auf der individuellen Ebene im Hinblick auf die Lebenssituation bewirken: Hierzu zählen etwa die Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, eine Stabilisierung der Einkommenssituation und Armutsvermeidung. Zum anderen kann durch eine verstärkte Arbeitsmarktintegration eine Stabilisierung des Arbeitsangebots erfolgen. Für die Auswahl und Umsetzung regionalspezifisch erfolgsversprechender Maßnahmen ist eine solide Informationsbasis unabdingbar. Daher ist eine regional differenzierte Betrachtung der Arbeitsmarktsituation sowie der Kinderbetreuungsinfrastruktur hilfreich. Im vorliegenden Beitrag werden umfassende regionale Informationen zur Arbeitsmarktsituation sowie die Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden in Hessen dargestellt.

Zunächst erfolgt eine Beschreibung der Strukturmerkmale und der Hilfebedürftigkeit von Alleinerziehenden in Hessen. Hierzu wird auch deren Hilfebedürftigkeit untersucht. Die Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Müttern wird im Vergleich zu Müttern aus Paar-Familien im dritten Kapitel betrachtet. Zudem gilt es, die Entwicklung und Struktur der Arbeitslosigkeit von alleinerziehenden Frauen zu beschreiben. Im vierten Kapitel wird ein besonderer Schwerpunkt auf wesentliche politische Handlungsfelder gelegt, nämlich die Betreuungsinfrastruktur, die aktive Arbeitsmarktpolitik und die Teilzeitausbildung als eine Chance für Alleinerziehende, welche deren Betreuungspflichten berücksichtigt und den Absolventen Chancen auf qualifizierte und besser entlohnte Beschäftigungen ermöglicht. Anschließend werden im Fazit die zentralen Befunde zusammengefasst und die Handlungsoptionen der Politik diskutiert. Aufgrund unterschiedlicher Datenquellen und -verfügbarkeit werden in den Abschnitten 2.1 - 3.1 sowie 4.3 die Daten bis 2012 und in den Abschnitten 3.2 - 4.2 bis 2013 ausgewiesen.

## **2 Alleinerziehende in Deutschland und Hessen**

Zunächst werden Strukturmerkmale und die quantitative Bedeutung der Alleinerziehenden dargestellt. Anhand des Teilkapitels „Hilfebedürftigkeit“ wird die sozioökonomische Situation von Alleinerziehenden näher beleuchtet.

## 2.1 Bedeutung und Strukturmerkmale

Im Zuge des sozialen Wandels hat eine Pluralisierung der Familien- und Lebensformen stattgefunden, in der die Bedeutung alternativer Familienformen wie der Ein-Eltern-Familien gestiegen ist (Peuckert 2008). Alleinerziehende begreifen ihren Status allerdings weniger als eine bewusst gewählte Lebensform, sondern vielmehr als eine vorübergehende Phase (BMAS 2013). So tritt die Familienform „Alleinerziehend“ nicht selten aufgrund einer Scheidung, Trennung oder dem Tod des Partners ein. Eine Analyse auf Basis des sozioökonomischen Panels (SOEP) zeigt zudem, dass nach neun Jahren 50 Prozent der alleinerziehenden Mütter diesen Familienstatus verlassen haben (Ott/Hancioglu/Hartmann 2011).

Aktuell leben in Deutschland 1,6 Millionen Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, darunter leben mehr als 1,2 Millionen in Westdeutschland. In Hessen leben gegenwärtig rund 107.000 alleinerziehende Eltern in einer Haushaltsgemeinschaft mit mindestens einem minderjährigen Kind. Im Jahr 1996 waren es nur 84.000 Personen. Somit ist die Anzahl alleinerziehender Eltern in Hessen um ca. 27 Prozent gestiegen (vgl. Tabelle 1).

**Tabelle 1: Alleinerziehende (mit Kindern unter 18 Jahren) insgesamt und alleinerziehende Frauen in Hessen, Westdeutschland und Deutschland, 1996–2012 (ausgewählte Jahre), Anzahl in Tausend**

Region	1996		2000		2005		2012		Veränderung 1996–2012 in %	
	insgesamt	dar. Frauen	insgesamt	dar. Frauen	insgesamt	dar. Frauen	insgesamt	dar. Frauen	insgesamt	Frauen
Hessen	84	73	94	82	105	94	107	95	27,4	30,1
Westdeutschland (o. Berlin)	910	785	1.012	885	1.164	1.046	1.214	1.084	33,4	38,1
Deutschland	1.304	1.138	1.418	1.248	1.563	1.409	1.607	1.441	23,2	26,6

Quelle: Statistisches Bundesamt 2013a; Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013a; eigene Berechnungen.

Tabelle 1 verdeutlicht, dass alleinerziehend zu sein, ein Frauenphänomen ist. In Hessen liegt der Anteil der Frauen an allen Alleinerziehenden im Jahre 2012 bei rund 90 Prozent (Statistisches Bundesamt 2013a). Väter erhalten im Falle des Alleinerziehenden-Status in der Mehrzahl der Fälle die alleinige Verantwortung für die Kindeserziehung durch Trennung, Scheidung oder Tod der Partnerin. Ebenfalls werden die Frauen mit Alleinerziehend-Status zuvor oft geschieden; allerdings sind viele schon bei Beginn der Mutterschaft ohne Partner. Dementsprechend sind alleinerziehende Väter im Mittel älter als die alleinerziehenden Mütter und auch das von ihnen betreute Kind ist älter. So betreuen über ein Drittel der alleinerziehenden Väter Kinder, die bereits 15 Jahre und älter sind (BMAS 2013).

In Hessen liegt der Anteil von alleinerziehenden Müttern oder Vätern an der Wohnbevölkerung im Jahr 2012 bei 3,1 Prozent (vgl. Tabelle 2). Die Zahl erscheint zunächst niedrig, weil nur die Alleinerziehenden im Haushalt und nicht die dazugehörigen minderjährigen Kinder erfasst werden. Beim regionalen Vergleich des Anteils der Alleinerziehenden zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern. Die Stadtstaaten Berlin, Hamburg, Bremen sowie das Bundesland Brandenburg weisen die höchsten Anteile Alleinerziehender auf. Hessen bewegt sich hingegen leicht unter dem Durchschnitt in Deutschland. Zwischen Ost- und Westdeutschland besteht ein Gefälle; in Ostdeutschland ist der Anteil von Alleiner-

ziehenden höher. Zudem besteht auch ein Stadt-Landgefälle. Allgemein haben Alleinerziehende in größeren Städten (siehe Stadtstaaten) ein höheres Gewicht als in ländlichen Räumen (BMAS 2013). Dies ist unter anderem mit der höheren Scheidungsrate in städtischen Regionen verbunden (Peuckert 2008: 175). Die regional ungleiche Verteilung ist wohl auch Ergebnis der unterschiedlichen Einstellungen und Familienwerte (BMAS 2013). Die Zuwanderung von Alleinerziehenden in die Städte – bedingt durch dort vergleichsweise günstigere Bedingungen der Kinderbetreuung und ein höheres Angebot an (Teilzeit-) Arbeitsplätzen – kann ein weiterer Grund hierfür sein.

Die Familienform des Alleinerziehens ist in seinem Anteil an der Wohnbevölkerung seit Mitte der 1990er Jahre bis 2012 in allen Bundesländern angestiegen, wenn auch unterschiedlich stark. In Berlin ist der Anteil am geringsten gestiegen allerdings ausgehend von einem hohen Ausgangsniveau. Insgesamt ist der Anstieg des Bevölkerungsanteils der Alleinerziehenden in den neuen Bundesländern geringer als in den alten Bundesländern. Die Veränderung in Hessen entspricht der Veränderung in Westdeutschland mit einer Zunahme um 0,6 Prozentpunkte (vgl. Tabelle 2).

**Tabelle 2: Anteil Alleinerziehender an der Bevölkerung, 1996 und 2012, Bundesländer, in Prozent**

Region	1996	2012	Veränderung 1996–2012
	in %		in %-Punkten
Baden-Württemberg	2,4	3,1	0,7
Bayern	2,6	3,1	0,5
Bremen	3,4	4,3	0,9
Hamburg	3,7	4,0	0,3
<b>Hessen</b>	<b>2,5</b>	<b>3,1</b>	<b>0,6</b>
Niedersachsen	2,6	3,0	0,4
Nordrhein-Westfalen	2,4	3,3	0,9
Rheinland-Pfalz	2,7	3,4	0,7
Saarland	2,9	3,7	0,8
Schleswig-Holstein	2,7	3,3	0,6
Berlin	4,2	4,3	0,1
Brandenburg	3,3	4,1	0,8
Mecklenburg-Vorpommern	3,4	3,9	0,5
Sachsen	3,0	3,3	0,3
Sachsen-Anhalt	3,3	3,6	0,3
Thüringen	3,2	3,8	0,6
Ostdeutschland (m. Berlin)	3,4	3,8	0,4
Westdeutschland (o. Berlin)	2,6	3,2	0,6
<b>Deutschland</b>	<b>2,8</b>	<b>3,3</b>	<b>0,5</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt 2013a; eigene Berechnungen.

Der Anteil an der Gesamtbevölkerung zeigt nur eingeschränkt den wandelnden Stellenwert der Alleinziehenden in der Gesellschaft. In einem viel stärkeren Ausmaß zeigt sich ihre gesellschaftliche Bedeutung in der Relation zur Zahl der Familien. Tabelle 3 zeigt die Anteile der alleinerziehenden Eltern an allen Familien mit minderjährigen Kindern im Bundesländervergleich. Alleinerziehende Familien haben sich zu einer etablierten Familienform entwickelt – vor allem in Ostdeutschland und in den Stadtstaaten Bremen, Hamburg und Berlin. Hessen (17,3 %) gehört mit Bayern (17,1 %) und Baden-Württemberg (16,3 %) zu den Bundesländern, in denen die Familienform „Alleinerziehend“ weniger stark verbreitet ist. Dennoch lebt fast jede fünfte Familie in Hessen in dieser Familienform.

Seit Mitte der 1990er Jahre hat die Bedeutung der Familien mit nur einem Elternteil in allen Bundesländern unterschiedlich stark zugenommen. In Ostdeutschland ist der Anteil dieser Familienform an allen Familien innerhalb von 16 Jahren um fast zehn Prozentpunkte gestiegen. In Hessen veränderte sich der Anteil während des gleichen Zeitraumes nur halb so stark (+4,5 %-Punkte). Dies entspricht nicht ganz der Entwicklung in Westdeutschland, welche einen Anstieg um nahezu sechs Prozentpunkte aufweist (vgl. Tabelle 3).

**Tabelle 3: Anteil Alleinerziehender an allen Familien (mit Kindern unter 18 Jahren) in Deutschland, Westdeutschland, Ostdeutschland und in den Bundesländern, 1996 und 2012, in Prozent**

	1996	2012	Veränderung 1996–2012
	in %		in %-Punkten
Baden-Württemberg	12,0	16,3	4,3
Bayern	11,6	17,1	5,5
Bremen	22,5	28,3	5,8
Hamburg	23,2	28,4	5,2
<b>Hessen</b>	<b>12,8</b>	<b>17,3</b>	<b>4,5</b>
Niedersachsen	12,9	18,9	6,0
Nordrhein-Westfalen	12,3	19,1	6,8
Rheinland-Pfalz	11,6	18,5	6,9
Saarland	15,3	18,8	3,5
Schleswig-Holstein	13,7	20,0	6,3
Berlin	25,6	31,0	5,4
Brandenburg	16,2	28,1	11,9
Mecklenburg-Vorpommern	15,9	28,7	12,8
Sachsen	15,2	24,7	9,5
Sachsen-Anhalt	16,6	25,5	8,9
Thüringen	16,5	24,7	8,2
Ostdeutschland (m. Berlin)	17,7	27,2	9,5
Westdeutschland (o. Berlin)	12,6	18,4	5,8
<b>Deutschland</b>	<b>13,8</b>	<b>19,9</b>	<b>6,1</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt 2013a; eigene Berechnungen



Die Kinderzahl von Alleinerziehenden weicht von der durchschnittlichen Kinderzahl von Paarfamilien ab. Alleinerziehende haben überwiegend nur ein Kind. Im Jahr 2012 bestanden 71 Prozent der alleinerziehenden Familien in Hessen aus dieser Konstellation (Bund: 69 %; vgl. Tabelle 4). Dementsprechend sind die von Alleinerziehenden geführten Familien in Hessen geringfügig kleiner als der Bundesdurchschnitt. Hingegen beträgt der Anteil an Ein-Kind-Familien bei den Paar-Familien nur knapp über 50 Prozent (Statistisches Bundesamt 2013a). Somit ist die alleinerziehende Familie stark auf die Dyade Elternteil – Kind fokussiert, in überwiegender Mehrheit Mutter und Kind. Die Ursachen für die Dominanz der Kleinstfamilie bei den Alleinerziehenden sind unterschiedlich. So werden materielle, emotionale und soziale Gründe angeführt. Häufig handelt es sich bei der Lebensform Alleinerziehend nicht um eine bewusst gewählte Lebensweise, sondern vielmehr um eine Lebensphase, welche die Entscheidung für weiteren Nachwuchs nicht positiv beeinflusst (BMAS 2013).

**Tabelle 4: Anteil von Alleinziehenden (mit Kindern unter 18 Jahren) mit einem oder zwei und mehr Kindern, 2005 und 2012, Hessen, Westdeutschland, Deutschland, in Prozent**

Anzahl Kinder	Hessen		Westdeutschland (o. Berlin)		Deutschland	
	2005	2012	2005	2012	2005	2012
	in %					
1 Kind	68,6	71,0	66,2	68,3	68,1	69,1
2 Kinder und mehr	31,4	29,0	33,8	31,6	31,9	30,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013a; eigene Berechnungen.

## 2.2 Hilfebedürftigkeit

Im Vergleich zu anderen Familienformen oder Haushaltstypen weisen alleinerziehende Familien eine hohe Armutsgefährdungsquote<sup>4</sup> auf und sind entsprechend häufig auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen (Statistisches Bundesamt 2014a). Dies liegt auch in der Tatsache begründet, dass Alleinerziehende gegenüber Familien mit zwei Erwerbspersonen strukturell im Nachteil sind, da sie den Bedarf für ihre Kinder allein erwirtschaften müssen (Achatz et al. 2013). Ein Partner im Haushalt mindert das Bedürftigkeitsrisiko und minderjährige Kinder im Haushalt erhöhen signifikant die Wahrscheinlichkeit des Bezuges der Grundversicherung (Lietzmann/Uhl/Koller-Bösel 2013). Nach der Definition und den Regelungen des SGB II sind Personen hilfsbedürftig, wenn sie nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der Person(en) in einer Bedarfsgemeinschaft<sup>5</sup> ganz oder teilweise zu sichern (§ 9 SGB II).

<sup>4</sup> Die Armutsgefährdungsquote ist nach Statistischem Bundesamt ein Indikator zur Messung relativer Einkommensarmut und wird – entsprechend dem EU-Standard – definiert als Anteil der Personen, deren Äquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung (in Privathaushalten) beträgt. Das Äquivalenzeinkommen ist ein auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnetes bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied. Im Jahr 2012 betrug die Armutsgefährdungsquote in Deutschland nach Sozialleistungen 38,8 Prozent (Statistisches Bundesamt 2014b).

<sup>5</sup> Im SGB II ist festgelegt, wer zu einer Bedarfsgemeinschaft gehört. Eine Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft besteht aus einem erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und dessen minderjährigen, unverheirateten Kindern (Lietzmann 2009).



Rund 17 Prozent aller Familienhaushalte in Hessen sind Haushalte mit nur einem Elternteil (vgl. Tabelle 3). Demgegenüber beträgt der Anteil der Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern rund 54 Prozent (vgl. Tabelle 5). Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden hat sich in den letzten zwei Jahren in Hessen (als auch in Deutschland) leicht verringert, allerdings ist gleichzeitig der Anteil der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften leicht gestiegen. Im Jahr 2012 belief sich die Anzahl von hilfebedürftigen alleinstehenden Elternteilen in Hessen auf rd. 41.300; dies macht einen Anteil von 20 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften aus. Bei 40 Prozent aller alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften befindet sich mehr als ein Kind im Haushalt (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013a: 28).

**Tabelle 5: Bedarfsgemeinschaften in Hessen, 2012, Anzahl gerundet und Anteil in Prozent**

Bedarfsgemeinschaften*	2012	Anteil in %
alle Bedarfsgemeinschaften	204.100	100,0
Single-Bedarfsgemeinschaften	102.300	50,1
alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften	41.300	20,2
Paare ohne Kinder	20.300	10,0
Paare mit Kindern	34.900	17,1
alle Bedarfsgemeinschaften mit minderjährigen Kindern	76.200	37,3
Restliche (keine Zuordnung möglich)	5.200	2,6
Anteil der Alleinerziehenden an allen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern		54,2

\* Das Kindermerkmal bezieht sich auf minderjährige Kinder.

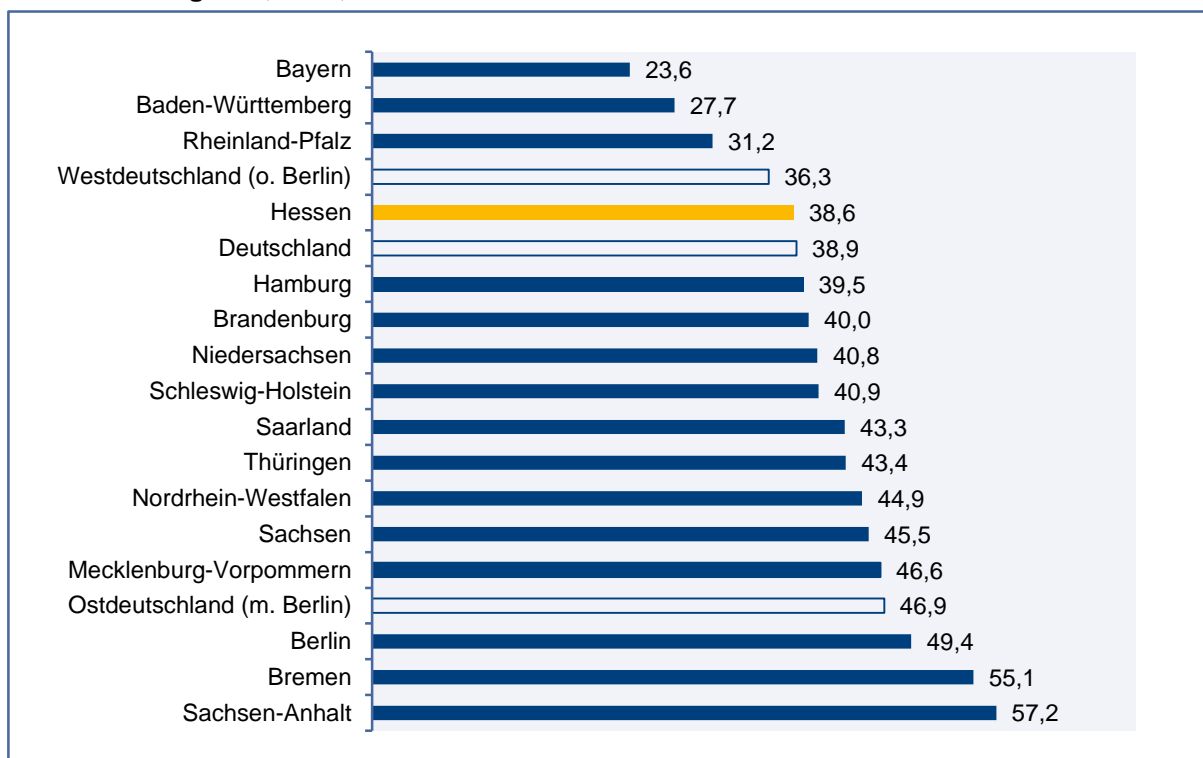
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013a.

Mit der Hilfequote<sup>6</sup> wird der Anteil der Hilfebedürftigen einer Familienform gemäß der Definition des SGB II aufgezeigt. In der folgenden Abbildung werden die Hilfequoten der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften in den einzelnen Bundesländern dargestellt. Ein Nord-Süd-Gefälle als auch ein Ost-West-Gefälle ist sichtbar. So weisen die süddeutschen eine deutlich geringere Hilfequote als die norddeutschen Länder auf, während die ostdeutschen in den meisten Fällen eine höhere Hilfequote als die westdeutschen Länder haben.<sup>7</sup> In Hessen liegt die Quote der hilfsbedürftigen Alleinerziehenden mit 38,6 Prozent geringfügig unter dem bundesweiten Durchschnitt, welcher 38,9 Prozent beträgt. Allerdings liegt die Hilfequote der Alleinerziehenden in Hessen über dem westdeutschen Durchschnitt (36,3 %); die Hilfequote in den neuen Ländern beläuft sich hingegen auf 46,9 Prozent (vgl. Abbildung 1).

<sup>6</sup> Hilfequoten für Bedarfsgemeinschaften setzen Bedarfsgemeinschaften des jeweiligen Typs in Beziehung zu allen Privathaushalten des jeweiligen Typs in der Bevölkerung. Als Bezugsgrößen werden die vom Statistischen Bundesamt jährlich ermittelten Ergebnisse aus dem Mikrozensus verwendet (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013a: 38).

<sup>7</sup> Die regionalen Unterschiede der Arbeitsmarktchancen können u. a. als Erklärung für das Ost-West-Gefälle der Hilfequoten von Alleinerziehenden herangezogen werden. Auf die Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden wird im Verlauf der Untersuchung noch eingegangen.

**Abbildung 1: Hilfequoten alleinerziehender Bedarfsgemeinschaften im Bundesländervergleich, 2012, in Prozent**



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013f.

Mit steigender Zahl der Kinder steigt das Risiko der Bedürftigkeit und mit steigendem Alter des jüngsten Kindes sinkt das Risiko (Lietzmann/Uhl/Koller-Bösel 2013). Dementsprechend beträgt die Hilfequote deutschlandweit im Jahr 2012 bei alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mit nur einem Kind 34,3 Prozent, während alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften mit zwei und mehr Kindern eine Quote von 49,3 Prozent aufweisen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2014: 46 f.).

Im Vergleich zu Müttern in Paarhaushalten ist die Chance von Alleinerziehenden, den Leistungsbezug zu beenden um 26 Prozent geringer (Lietzmann 2010). Die erwartete Dauer der Transferleistungen hängt von Alter und Anzahl der Kinder ab und fällt bei einem akademischen Abschluss gegenüber anderen Abschlussarten am kürzesten aus (Achatz et al. 2013). Betrachtet man die abgeschlossene Dauer des Leistungsbezuges<sup>8</sup>, so waren 2012 in Hessen 36 Prozent der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mindestens 48 Monate auf die Transferleistungen im SGB II angewiesen (vgl. Tabelle 6). Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten<sup>9</sup> insgesamt lag der entsprechende Anteil bei 27 Prozent und bei den Paarhaushalten mit Kindern bei 28 Prozent (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013a: 44). Wie schon dargelegt, ist die Bezugsdauer umso länger, je jünger das jüngste Kind bei

<sup>8</sup> Die abgeschlossene Dauer umfasst den Zeitraum vom Zugang bis zum Abgang und damit die gesamte Verweilzeit in der Grundsicherung (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013c).

<sup>9</sup> Erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, erwerbsfähig sowie hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013d: 6).

Beginn des Leistungsbezuges im Haushalt ist und je höher die Kinderanzahl ist. So dauert der Leistungsbezug bei 46 Prozent der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mit drei und mehr Kindern 48 Monate und länger. Die im Vergleich zu den Paarhaushalten längere Bezugsdauer der Alleinerziehenden erklärt sich unter anderem damit, dass die Hilfebedürftigkeit seltener durch eine Beschäftigungsaufnahme beendet wird (Achatz et al. 2013).

**Tabelle 6: Abgeschlossene Dauer des SGB II-Leistungsbezugs in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in Hessen, 2012, in Prozent**

Dauer in Monaten	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften				Paare mit Kindern			
		insgesamt	mit einem Kind	mit zwei Kindern	mit drei und mehr Kindern	insgesamt	mit einem Kind	mit zwei Kindern	mit drei und mehr Kindern
unter 12 Monate	43,0	34,2	35,4	31,7	34,6	41,1	47,0	38,4	33,4
12 bis unter 24 Monate	15,3	14,8	16,3	14,0	8,1	15,2	14,6	15,9	15,3
24 bis unter 36 Monate	8,0	7,9	7,5	8,5	8,1	8,9	7,6	10,4	9,0
36 bis unter 48 Monate	6,4	7,0	7,5	7,0	2,9	6,8	6,3	5,8	9,3
48 Monate und länger	27,3	36,1	33,3	38,9	46,3	28,1	24,5	29,5	33,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013a.

Tabelle 7 zeigt die Entwicklung der Hilfequoten für alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften für 2007 bis 2012. Während in Westdeutschland der Anteil der hilfebedürftigen Alleinerziehenden sich in den vergangenen Jahren stark minimierte, fällt der Rückgang in Hessen geringer aus. Der Abstand der Hilfequoten ist zwischen Hessen und Westdeutschland zuletzt im Jahr 2012 mit 2,3 Prozentpunkten nicht erheblich.

**Tabelle 7: Hilfequoten alleinerziehender Bedarfsgemeinschaften in Hessen und Westdeutschland, 2007 bis 2012, in Prozent**

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2007–2012
	in %						in %-Punkten
Hessen	40,1	39,2	41,0	39,2	38,0	38,6	-1,5
Westdeutschland (o. Berlin)	39,6	38,5	38,3	37,5	36,4	36,3	-3,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung); eigene Berechnungen.

Das für die alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften (BG) zur Verfügung stehende Haushaltsbudget variiert mit der Größe der BG sowie der Einkommenssituation und reicht dabei von 1.221 Euro für eine alleinerziehende BG mit einem minderjährigen Kind bis 1.890 Euro für eine alleinerziehende BG mit drei und mehr minderjährigen Kindern. Eine durchschnittliche alleinerziehende BG in Hessen mit 2,6 Personen wies im Jahre 2012 einen monatlichen Netto-Bedarf von 1.316 Euro auf. Der Netto-Bedarf schließt Arbeitslosengeld II, Sozialgeld,

Mehrbedarfe und die Kosten der Unterkunft ein. Nach Abzug von anrechenbarem Einkommen und von geltenden Sanktionen wurden durchschnittlich 777 Euro an laufenden passiven Leistungen an alleinerziehende BG ausgezahlt. Zuzüglich des verfügbaren Einkommens konnten die Alleinerziehenden-BG im Durchschnitt über ein Haushaltsbudget von 1.388 Euro verfügen. Mit einem Anteil von 96 Prozent ist in fast allen alleinerziehenden hilfebedürftigen Haushalten ein weiteres Einkommen verfügbar; darunter in nahezu 92 Prozent der Fälle Kindergeld, in 47 Prozent Unterhalt und in 5,7 Prozent Sozialleistungen (u. a. Arbeitslosengeld) sowie in 38,3 Prozent Erwerbseinkommen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013a: 41f.).

Die gesetzlichen Verpflichtungen von SGB II-Beziehern sind für Alleinerziehende gesondert geregelt. Es wird Rücksicht auf die Herausforderung der Betreuungspflichten für kleine Kinder genommen, welche schwieriger für Alleinerziehende als für Paarhaushalte zu lösen sind. Die Verpflichtung, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung zu stehen, wird vom Alter der zu betreuenden Kinder und den verfügbaren Betreuungsmöglichkeiten abhängig gemacht. So gilt eine Beschäftigungsaufnahme, die normalerweise zumutbar wäre, als nicht zumutbar, wenn im Haushalt ein unter dreijähriges Kind lebt.<sup>10</sup> Dennoch werden den Alleinerziehenden mit Kleinkindern die üblichen Fördermaßnahmen<sup>11</sup> nicht vorenthalten. Sie werden im Hinblick auf einen zügigen Wiedereinstieg unterstützt (Bundesagentur für Arbeit 2010). Darüber hinaus werden besondere Programme für junge (ggf. alleinerziehende) Mütter angeboten: So können junge Mütter ohne Berufsausbildung über eine Teilzeitausbildung gefördert werden (Bundesagentur für Arbeit 2010: 8). Bei alleinerziehenden Elternteilen mit älteren Kindern gilt nur im Falle einer Nicht-Gewährleistung der Kinderbetreuung durch Dritte die Arbeitsaufnahme als unzumutbar in Fällen, in denen sie ansonsten als zumutbar gegolten hätte. Je nach Alter wird dabei ein unterschiedlicher Betreuungsbedarf für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr zugrunde gelegt (Bundesagentur für Arbeit 2008: 6).

Nicht alle alleinerziehenden Leistungsbezieher sind automatisch auch arbeitslos. Vielmehr sind viele von ihnen in einer nicht bedarfsdeckenden Erwerbstätigkeit. Alleinerziehende Hilfebedürftige mit Kindern unter 15 Jahren sind häufiger erwerbstätig und suchen auch häufiger nach Arbeit als leistungsbeziehende Mütter in Paarhaushalten (Achatz et al. 2013: 6). Die Zahl alleinerziehender arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter war seit 2010 rückläufig. Da die Zahl der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weniger stark zurückging und am aktuellen Rand auch wieder leicht zunimmt, reduziert sich der Anteil arbeitsloser Alleinerziehender auf 38 Prozent im Verhältnis zu allen leistungsberechtigten Alleinerziehenden (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013a: 33). Bei nicht arbeitslosen Personen ist entweder die Verfügbarkeit aufgrund der Betreuungspflicht eines Kindes von unter drei Jahren nicht gegeben, sie befinden sich in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen oder sie sind bereits erwerbstätig. Bewegt sich das Einkommen aus der Erwerbstätigkeit unterhalb des Niveaus der Grundsicherung, besteht Anspruch auf aufstockende Leistungen.

---

<sup>10</sup> Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren werden als „arbeitslos“ eingestuft, sofern sie wieder ins Erwerbsleben einsteigen möchten und eine Kinderbetreuung für mindestens 15 Stunden wöchentlich gesichert ist (Bundesagentur für Arbeit 2008).

<sup>11</sup> Zu den üblichen Fördermaßnahmen gehören u. a. Eingliederungsleistungen, Existenzgründung, Arbeitsgelegenheiten, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (Bundesagentur für Arbeit 2008).

Auch wenn ein Erwerbseinkommen bezogen wird, ist dies häufig nicht ausreichend, um den Ausgaben der Haushaltsführung und dem Unterhalt der Kinder gerecht zu werden (Dietz/Müller/Trappmann 2009). Alleinerziehende sind häufig in einer geringfügigen Beschäftigung oder einer Teilzeitstelle tätig und bleiben daher häufig bedürftig. Achatz et al. (2013) zeigen anhand des Erwerbsstatus von Müttern mit Kindern unter 15 Jahren mit und ohne Arbeitslosengeld II-Bezug (ALG II), dass im Jahr 2009 nahezu 30 Prozent der erwerbstätigen Alleinerziehenden (Vollzeit, Teilzeit, Minijob) auf die Transferleistung der Grundsicherung des SGB II angewiesen waren. Nach Berechnungen von Koller und Rudolph (2011) haben im Jahr 2008 nur 38 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsaufnahmen von alleinerziehenden ALG II-Bezieher/innen zu einem Austritt aus dem ALG II geführt. Bei den ALG II-Bezieher/innen insgesamt waren es im gleichen Jahr hingegen 51 Prozent, die den Austritt schafften.

In Hessen waren im Jahresdurchschnitt 2012 19 Prozent der erwerbsfähigen alleinerziehenden Leistungsberechtigten in ungeförderter Erwerbstätigkeit und bezogen Arbeitslosengeld II zusätzlich zum Einkommen („Aufstocker“; Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013a: 32). Nur etwas kleiner ist die Gruppe derjenigen, die aufgrund von Erziehung, Haushalt und Pflege nicht als arbeitslos gelten (16,7 %). Neun Prozent von allen alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten befanden sich im Durchschnitt des Jahres 2012 in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Besonders auffällig ist der geringe Prozentanteil der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Schule, Studium und ungeförderter Ausbildung, welcher womöglich mit der erschwerten Vereinbarkeit einhergeht (vgl. Tabelle 8). Aus den Berechnungen von Achatz et al. (2013) geht hervor, dass im Jahre 2009 50,7 Prozent der Alleinerziehenden mit ALG II-Bezug keine Berufsausbildung vorweisen konnten. Der niedrige Prozentanteil der alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Schule, Studium und ungeförderter Ausbildung ist dagegen ein Hinweis darauf, dass es nicht gelingt, alleinerziehenden Personen versäumte Qualifikationen nach zu vermitteln.

**Tabelle 8: Erwerbsfähige leistungsberechtigte Alleinerziehende in Hessen, 2012, in Prozent**

Erwerbsfähige leistungsberechtigte Alleinerziehende	in %
Arbeitslos	38,4
nicht arbeitslos aufgrund* ...	
arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen	9,1
ungeförderter Erwerbstätigkeit	19,0
Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung	0,8
Erziehung, Haushalt, Pflege	16,7
Arbeitsunfähigkeit	3,6
vorruhestandsähnlicher Regelungen	0,3
unbekannt	11,4

\* Differenzen zu 100 Prozent sind bedingt durch Hochrechnung.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013a.

### 3 Alleinerziehende am Arbeitsmarkt

In diesem Kapitel wird die Arbeitsmarktsituation von alleinerziehenden Müttern anhand der Erwerbstätigkeit, kontrastierend zur Erwerbstätigkeit von Müttern in Paarhaushalten, sowie anhand der Entwicklung und Struktur der Arbeitslosigkeit von Alleinerziehenden analysiert.<sup>12</sup>

#### 3.1 Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden

Die Einbindung in den Arbeitsmarkt ist für Alleinerziehende als einzige Einkommensbezieher im Haushalt von hoher Relevanz. Fast 90 Prozent der alleinerziehenden Mütter mit Kindern unter drei Jahren im Bund, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, geben an, dass sie wieder einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen; davon mehr als die Hälfte schon innerhalb des nächsten Jahres. Im Vergleich zu Müttern in Paarhaushalten sind alleinerziehende Mütter damit deutlich häufiger auf Arbeitssuche. Neben den ökonomischen Zwecken strukturiert der Beruf das soziale Leben; er ist verbunden mit der Integration in soziale Netzwerke und sozialer Anerkennung (BMFSFJ 2012b). Der Erwerbseinstieg von Alleinerziehenden ist allerdings mit einigen Hürden verbunden. Zu den Hemmnissen zählen die unflexiblen Arbeitszeiten, geringe (Zu-)Verdienstmöglichkeiten (Wegfall von Transferleistungen des Arbeitslosengeldes II bei Aufstockung), Entwertung von Qualifikationen aufgrund der vorangegangenen Erwerbspause und Vorurteile seitens der Arbeitgeber (Achatz et al. 2013). So ist die Berufstätigkeit für Alleinerziehende mit der Herausforderung verbunden, parallel die Anforderungen durch die Arbeitswelt und die Betreuung von Kindern ohne Unterstützung eines Partners zu bewältigen.

In Hessen liegt die Erwerbsquote<sup>13</sup> der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren aktuell bei 80 Prozent (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013a: 8). Somit gibt es in Hessen im

<sup>12</sup> In den vorliegenden Studien zur Erwerbstätigkeit werden alleinerziehende Väter oder Väter aus Paarfamilien nicht berücksichtigt.

<sup>13</sup> Die Erwerbsquote der Alleinerziehenden ergibt sich aus dem Anteil aller alleinerziehende Erwerbspersonen an allen Alleinerziehenden in Hessen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013a).

Jahr 2012 rund 86.000 alleinerziehende Erwerbspersonen. Seit Mitte der 1990er Jahre stieg diese Quote um sieben Prozentpunkte. Im Vergleich zu den restlichen Bundesländern bewegt sich Hessen im Mittelfeld (80,8 %) und hat eine etwas höhere Erwerbsquote als Gesamtdeutschland (79,8 %) sowie Westdeutschland (79,4 %). Besonders hohe Erwerbsquoten Alleinerziehender konnten in den Bundesländern Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern erzielt werden (85,2 %).

In Hessen gehen aktuell 78.400 Alleinerziehende einer Erwerbstätigkeit nach. Der Anteil der erwerbstätigen Alleinerziehenden an allen Alleinerziehenden beläuft sich damit auf 73,2 Prozent (vgl. Tabelle 9). Nur Bayern und Baden-Württemberg weisen eine höhere Erwerbstätigenquote auf. In Hessen ist zudem eine – trotz des bereits hohen Niveaus – positive Entwicklung der Erwerbstätigenquote im Zeitverlauf von 1996 bis 2012 festzustellen; der Anteil stieg in diesem Zeitraum – wenn auch im westdeutschen Vergleich unterdurchschnittlich – von knapp 66 Prozent auf rund 73 Prozent an.

**Tabelle 9: Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden in Deutschland, Westdeutschland, Ostdeutschland und den Bundesländern, 1996–2012, (ausgewählte Jahre), in Prozent**

Region	1996	2000	2005	2012	Veränderung 1996–2012
	in %				in %- Punkten*
Baden-Württemberg	69,0	75,0	73,4	79,3	10,3
Bayern	72,9	77,3	71,1	77,8	4,9
Berlin	62,4	66,2	56,1	66,0	3,6
Brandenburg	67,1	64,8	60,1	68,5	1,4
Bremen	49,6	53,9	49,3	65,3	15,7
Hamburg	59,1	66,6	63,1	68,3	9,2
<b>Hessen</b>	<b>65,8</b>	<b>68,0</b>	<b>68,3</b>	<b>73,2</b>	<b>7,4</b>
Mecklenburg-Vorpommern	62,2	62,2	55,2	68,9	6,7
Niedersachsen	59,8	63,4	61,2	69,7	9,9
Nordrhein-Westfalen	56,7	62,6	63,8	65,3	8,6
Rheinland-Pfalz	62,5	69,5	70,3	73,1	10,6
Saarland	60,1	66,2	66,0	68,7	8,6
Sachsen	68,0	62,8	61,6	63,8	-4,2
Sachsen-Anhalt	58,9	55,2	51,9	65,9	7,0
Schleswig-Holstein	60,5	70,6	65,1	72,7	12,2
Thüringen	64,7	67,6	57,8	67,6	2,9
Ostdeutschland (m. Berlin)*	64,0	63,5	57,5	66,4	2,4
Westdeutschland (o. Berlin)*	63,3	68,6	66,9	71,9	8,6
<b>Deutschland</b>	<b>63,5</b>	<b>67,1</b>	<b>64,5</b>	<b>70,5</b>	<b>7,0</b>

\* Auf Basis der kumulierten Länderdaten berechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013a und 2013b; eigene Berechnungen.



Der ALG II-Bezug trotz Erwerbstätigkeit spielt eine wichtige Rolle als zusätzliche Einnahmequelle von Alleinerziehenden. Im Jahre 2012 waren rund 37 Prozent der alleinerziehenden Leistungsberechtigten in Hessen erwerbstätig (ca. 15.100 Alleinerziehende). Dies entspricht dem bundesweiten Wert. Von den 15.100 sind 6.500 Personen ausschließlich geringfügig beschäftigt. Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die ergänzende Leistungen nach dem SGB II erhalten, sind nicht nur Teilzeitbeschäftigte zu finden; auch Vollzeitbeschäftigte sind auf Unterstützung angewiesen. Im Juni 2011 (keine aktuelleren Daten verfügbar) waren hessenweit ca. 2.570 Alleinerziehende in einer Vollzeitanstellung beschäftigt und bezogen gleichzeitig Arbeitslosengeld II (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013a).

Ein Vergleich der ausgeübten Erwerbstätigkeit<sup>14</sup> von Müttern in Paarhaushalten und alleinerziehenden Müttern zeigt, dass Unterschiede bei den Familienformen im Erwerbsumfang<sup>15</sup> und Erwerbsvolumen<sup>16</sup> vorliegen (BMFSFJ 2014b). Die Erwerbstätigenquote (Anteil der Erwerbstätigen einer Personengruppe an der Gesamtbevölkerung derselben Personengruppe) der alleinerziehenden Frauen im Jahr 2012 ist in Deutschland (ohne Differenzierung nach dem Kindesalter) mit 67 Prozent um einen Prozentpunkt höher als bei den Müttern aus Paarhaushalten. Die Erwerbstätigenquote von verheirateten Müttern betrug 64 Prozent und von Müttern in Lebensgemeinschaften 63 Prozent (ebd. S. 33). Ebenfalls höher ist die bundesweite Vollzeitquote<sup>17</sup> der Alleinerziehenden mit 44 Prozent gegenüber den verheirateten Müttern (26 Prozent). Allerdings liegt die Vollzeitquote der Mütter aus Paargemeinschaften bei knapp 46 Prozent (vgl. Tabelle 10). Das Ehegatten-Splitting bietet steuerliche Vorteile, wenn ein Ehepartner ein viel niedrigeres Einkommen bezieht; dementsprechend liegt die Vermutung nahe, dass die geringere Vollzeitquote von verheirateten Müttern auf das Ehegatten-Splitting zurückzuführen ist (Gerlach 2008: 49). Mit steigendem Kindesalter erweitern sich die Arbeitszeiten von Alleinerziehenden viel stärker als von verheirateten Müttern (BMFSFJ 2014b). Der Vergleich der ausgeübten Erwerbstätigkeit von Müttern in Ost- und Westdeutschland zeigt, dass das Erwerbsvolumen von alleinerziehenden Müttern mit Kleinkindern in den neuen Ländern höher ist. Das Erwerbsvolumen von alleinerziehenden Müttern mit 10- bis 15-jährigen unterscheidet sich allerdings nicht mehr im Ost- und Westvergleich. Ab dem Kindesalter von 15 Jahren weisen die westdeutschen Mütter sogar ein höheres Erwerbsvolumen vor.

---

<sup>14</sup> „Berücksichtigt werden bei der „ausgeübten Erwerbstätigkeit“ Personen, die normalerweise einer auf Erwerb ausgerichteten Tätigkeit nachgehen mit Ausnahme der Personen, die in der Berichtswoche aufgrund von Mutterschutz, Elternzeit, Altersteilzeit, persönlichen oder familiären Verpflichtungen nicht gearbeitet haben. Erwerbstätige Personen, die in der Berichtswoche aufgrund von Urlaub, Krankheit oder anderen, in erster Linie betrieblichen Gründen nicht gearbeitet haben, werden dagegen bei der „ausgeübten Erwerbstätigkeit“ eingeschlossen“ (BMFSFJ 2012a: 22).

<sup>15</sup> Der Erwerbsumfang zeigt die wöchentliche Arbeitszeit der Mütter an. Hierbei werden ebenfalls die regelmäßig geleisteten Überstunden berücksichtigt (BMFSFJ 2012a: 39).

<sup>16</sup> „Das Erwerbsvolumen entspricht der Summe der geleisteten Arbeitsstunden. Hierbei wird die Summe aller von Müttern wöchentlich geleisteten Arbeitsstunden durch die Zahl aller erwerbstätigen und nicht-erwerbstätigen Mütter geteilt. Diese Zahl der durchschnittlich gearbeiteten Wochenstunden je Mutter kann als integrierte Maßzahl für die Erwerbsbeteiligung der Mütter betrachtet werden“ (BMFSFJ 2012a: 60).

<sup>17</sup> Die Vollzeitquote entspricht dem Anteil der aktiv Erwerbstätigen, die sich selbst als Vollzeittätige einstufen, an allen aktiv Erwerbstätigen (Vollzeit- und Teilzeittätige).



Aktuelle Ergebnisse aus dem Mikrozensus zeigen Unterschiede zwischen den Familienformen an: Die Vollzeitquote von alleinerziehenden Müttern mit Kindern unter 18 Jahren ist in Hessen 2012 im Vergleich zu den Müttern in Paargemeinschaften oder in der Ehe höher (vgl. Tabelle 10). Die Vollzeitquote der alleinerziehenden Mütter in Hessen ist sogar um fünf Prozentpunkte höher als die der alleinerziehenden Mütter in Westdeutschland und leicht höher als der bundesweite Durchschnitt. In Ostdeutschland hat die Familienform offenbar keinen Einfluss auf die Arbeitszeiten der Mütter (BMFSFJ 2012a), was sich in der durchgehend höheren Vollzeitquote der Mütter in allen Familienformen widerspiegelt.

**Tabelle 10: Voll- und Teilzeitquote von alleinerziehenden Müttern (Kinder unter 18 Jahre), Müttern in Paargemeinschaften und in der Ehe in Hessen, Westdeutschland, Ostdeutschland und Deutschland, 2012<sup>18</sup>, in Prozent**

Region	2012					
	Alleinerziehende Mütter		Mütter in Paargemeinschaften		Mütter in der Ehe	
	Vollzeit- quote* in %	Teilzeit- quote** in %	Vollzeit- quote in %	Teilzeit- quote in %	Vollzeit- quote in %	Teilzeit- quote in %
Hessen	45,8	54,4	39,0	61,0	23,9	76,1
Westdeutschland (o. Berlin)	40,7	59,2	36,5	63,5	20,5	79,5
Ostdeutschland (m. Berlin)	55,2	44,8	60,0	40,0	54,1	45,7
Deutschland	44,2	55,8	45,8	54,2	25,6	74,4

\* Die Vollzeitquote entspricht dem Anteil der aktiv Erwerbstätigen, die sich selbst als Vollzeittätige einstufen, an allen aktiv Erwerbstätigen (Vollzeit- und Teilzeittätige) (Keller/Haustein 2014).

\*\* Die Teilzeitquote entspricht dem Anteil der aktiv Erwerbstätigen, die sich selbst als Teilzeittätige einstufen, an allen aktiv Erwerbstätigen (Vollzeit- und Teilzeittätige) (Keller/Haustein 2014).

Anm.: Differenzen zu 100 Prozent ergeben sich durch Rundungen.

Quelle: Keller/Haustein 2014; Hessisches Statistisches Landesamt (Sonderauswertung); eigene Berechnungen.

Untersuchungen der Dynamik der Erwerbstätigkeit während der „Alleinerziehendenphase“ (im Zeitverlauf) zeigen Besonderheiten dieser Familienform auf (vgl. Tabelle 11). Der Erwerbsverlauf ist stark von der Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit beeinflusst. Ein Vergleich von Vorjahr mit Erstjahr im Status Alleinerziehend (in den Jahren 1984–2009, Bund) hat ergeben, dass mit dem Statuswechsel der Familienform ein Fünftel der Frauen ihre Vollzeit-Erwerbstätigkeit aufgibt („nicht erwerbstätig“). Von den geringfügig Beschäftigten geben 40 Prozent ihre Tätigkeit auf. Ein Wechsel von Vollzeit- in Teilzeitbeschäftigung ist nur in knapp sechs Prozent der Fälle zu beobachten. Von den zuvor Nichterwerbstätigen nehmen 24 Prozent im ersten Jahr eine Erwerbstätigkeit auf und 40 Prozent der geringfügig und 18 Prozent der in Teilzeit Beschäftigten weiten ihre Erwerbstätigkeit aus. Besonders interessant ist, dass von den Frauen, die vor ihrer Alleinerziehendenphase in Ausbildung waren, nur 30 Prozent weiterhin in Ausbildung verbleiben. Etwa die Hälfte bricht die Ausbildung ab und nur 20 Prozent haben einen Abschluss erworben. Diese Zahlen verdeutlichen, dass der Möglichkeit einer Teilzeitausbildung, welche nachfolgend thematisiert

<sup>18</sup> Aufgrund von fehlenden Werten im Mikrozensus für Hessen ist eine Betrachtung der Voll- und Teilzeitbeschäftigung entlang der Altersverteilung des jüngsten Kindes der Mütter nicht möglich.

wird, eine wichtige Rolle zukommen kann, um Wege einer erfolgreichen Bildungslaufbahn auch für alleinerziehende Mütter zu schaffen. Der Vergleich der Erwerbstätigkeit im Vorjahr der „Alleinerziehendenphase“ mit dem letzten Jahr dieser Phase weist darauf hin, dass nachdem zunächst ein Rückzug vom Arbeitsmarkt zu beobachten ist, im weiteren Verlauf die Erwerbstätigkeit wieder deutlich zunimmt. Diese Beobachtung wird durch die Reduzierung der Nicht-Erwerbstätigkeit um 13 Prozentpunkte zum Ende der Alleinerziehendenphase belegt (Ott/Hancioglu/Hartmann 2011).

**Tabelle 11: Erwerbsstatus vor Beginn und im ersten Jahr der Alleinerziehendenphase\* in Deutschland, in Prozent**

Erwerbstätigkeit im Jahr zuvor	Erwerbstätigkeit im ersten Jahr (in %)					Gesamt in %
	Vollzeit	Teilzeit	geringfügig	in Ausbildung	nicht erwerbstätig	
Vollzeit	70,1	5,5	(1,8)	-	22,7	26,8
Teilzeit	18,1	58,9	(4,1)	3,1	15,8	23,5
Geringfügig	10,8	28,2	21,9	-	39,1	6,0
in Ausbildung	(0,9)	(22,9)	-	28,1	48,0	1,7
nicht erwerbstätig	7,7	7,0	9,4	0,7	75,2	42,0
gesamt (n=1160)	26,9	20,3	6,7	1,5	44,6	100,0

\* nur Fälle, deren Beginn beobachtet wurde und die im Vorjahr befragt wurden (Zeitraum 1984-2009).

Prozentwerte basieren auf gewichteten Daten (Anfangsgewicht)<sup>19</sup>.

Zeilenbesetzungen mit fünf oder weniger Fällen in Klammern.

Quelle: Ott/Hancioglu/Hartmann 2011: 30.

### 3.2 Arbeitslosigkeit bei Alleinerziehenden

Nachfolgend werden die Struktur der Arbeitslosigkeit<sup>20</sup> von alleinerziehenden Müttern in Hessen sowie deren Entwicklung in den Jahren 2007 bis 2013 dargestellt.

Die Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland und Hessen weist trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 einen nahezu kontinuierlichen Rückgang der Arbeitslosenzahlen in

<sup>19</sup> „Für die Hochrechnungen und Gewichtungen zu Beginn der Alleinerziehendenphase wurde ein Längsschnittfaktor berechnet (Anfangsgewicht), der aus dem Querschnittsgewicht des Jahres vor Beginn und der Bleibewahrscheinlichkeit als Alleinerziehende, in die die erhöhten Panelausfälle bei Trennungen und Todesfällen eingehen, gebildet wurde“ (Ott/Hancioglu/Hartmann 2011: 5).

<sup>20</sup> Arbeitslose sind Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld  
 1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,  
 2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und  
 3. sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.  
 Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten als nicht arbeitslos (<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Arbeitslosigkeit-Unterbeschaeftigung/Arbeitslosigkeit-Nav.html>; Stand 29.07.2014).

den vergangenen Jahren auf (Burkert/Garloff/Machnig 2012). Im Zeitraum 2007 bis 2013 hat sich die jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitslosen in Deutschland und Hessen um rund 21 Prozent verringert (vgl. Tabelle 12). Dieser positive Trend ist auch bei Alleinerziehenden sichtbar.

**Tabelle 12: Arbeitslose Alleinerziehende und Arbeitslose insgesamt in Hessen, Westdeutschland und Deutschland, 2007–2013, (ausgewählte Jahre), gerundet**

Arbeitslose	Region	2007	2009	2011	2013	Veränderung 2007-2013 (in %)
Alleinerziehende	Hessen	21.100	18.900	17.800	17.300	-18,2
	Westdeutschland (o. Berlin)	239.000	216.800	199.500	200.100	-16,3
	Deutschland	351.400	312.000	280.000	277.400	-21,0
Insgesamt	Hessen	234.200	210.000	182.500	185.600	-20,8
	Westdeutschland (o. Berlin)	2.475.200	2.313.900	2.026.100	2.080.300	-16,0
	Deutschland	3.760.100	3.414.500	2.975.800	2.950.200	-21,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung).

Die Erwerbslosenquote der Personen im erwerbsfähigen Alter (von 15 bis 64 Jahren) betrug im Jahr 2012 bundesweit 5,4 Prozent.<sup>21</sup> Im Vergleich dazu waren 11,6 Prozent der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren in derselben Altersgruppe erwerbslos; somit anteilmäßig mehr als doppelt so viele (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013b: 11). Dieses Verhältnis zeigt sich auch in Hessen: Die Erwerbslosenquote aller ist mit 4,7 Prozent etwas geringer als auf bundesweiter Ebene, jene der Alleinerziehenden mit 9,4 Prozent ist doppelt so hoch (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013a: 10 f.).

Rund 17.300 Alleinerziehende in Hessen waren im Jahresdurchschnitt 2013 arbeitslos gemeldet. Davon sind 87 Prozent im SGB II-Bereich registriert (15.100 Personen). Tabelle 12 zeigt, dass die Alleinerziehenden im Bundesland Hessen von dem Rückgang der Arbeitslosigkeit profitierten, allerdings tendenziell weniger stark als die Arbeitslosen insgesamt. Die Anzahl der arbeitslosen Alleinerziehenden hat sich seit 2007 um rund 18 Prozent reduziert, wohingegen sich die Anzahl aller Arbeitslosen mit nahezu 21 Prozent etwas stärker verringerte. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit insgesamt sowie bei den Alleinerziehenden ist in Hessen stärker ausgefallen als in den westdeutschen Bundesländern (-16,0 %

<sup>21</sup> Das Erfassungskonzept der Erwerbslosenquote definiert Personen ohne Erwerbstätigkeit, die sich in den letzten vier Wochen aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben und innerhalb von zwei Wochen für die Aufnahme einer Tätigkeit zur Verfügung stehen, als erwerbslos. Hierbei ist es irrelevant, ob die Betroffenen bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) arbeitslos gemeldet sind. Sofort verfügbare Nichterwerbstätige, die ihre Arbeitssuche erfolgreich abgeschlossen haben, aber diese Tätigkeit erst innerhalb der nächsten drei Monate aufnehmen werden, werden dennoch in den Zähler der Erwerbslosenquote aufgenommen. Somit können einerseits nicht bei der BA registrierte (oder dort nicht als arbeitslos geltende) Arbeitssuchende erwerbslos sein, andererseits zählen Arbeitslose, die eine Tätigkeit mit geringem Stundenumfang ausüben, nach Definition der International Labour Organisation (ILO) nicht als Erwerbslose, sondern als Erwerbstätige (Statistisches Bundesamt 2013b).

bzw. -16,3 %). Allerdings betraf der Rückgang in Westdeutschland Arbeitslose insgesamt sowie arbeitslose Alleinerziehende fast gleichermaßen.

Anhand der Abgangsstruktur können Vergleiche gezogen werden, inwieweit sich die arbeitslosen Alleinerziehenden in ihren Abgängen von allen Arbeitslosen unterscheiden. Aus Tabelle 13 ist ersichtlich, dass bei den Abgängen aus der Arbeitslosigkeit die Alleinerziehenden 2013 in Hessen in Hinblick auf ihren Anteil am Arbeitslosenbestand unterproportional vertreten sind.<sup>22</sup> Es sind 9,3 Prozent aller Arbeitslosen alleinerziehend, gleichzeitig beläuft sich ihr Anteil an allen Abgängen nur auf 7,4 Prozent, das Verhältnis ist somit minimal günstiger als im Bund-West-Vergleich.

Die Abgangsstruktur der Arbeitslosen insgesamt ist durch eine fast gleich starke Bewegung in die Erwerbs- und Nicht-Erwerbstätigkeit<sup>23</sup> gekennzeichnet (vgl. Tabelle 13). Knapp 34 Prozent der Arbeitslosen insgesamt gehen in eine Nicht-Erwerbstätigkeit über und 30 Prozent in eine Erwerbstätigkeit. Um ca. zehn Prozentpunkte niedriger ist der Anteil der Abgänge in eine Ausbildung beziehungsweise sonstige Maßnahme. Die Abgangsstruktur der Alleinerziehenden zeigt, dass Alleinerziehende deutlich seltener in Erwerbstätigkeit übergehen (rd. 24 %). Übergänge in Nicht-Erwerbstätigkeit sind im Vergleich zu den Übergängen in Ausbildung deutlich häufiger. Im Vergleich zur Abgangsstruktur der Alleinerziehenden in Westdeutschland sticht Hessen mit weniger Abgängen in Nichterwerbstätigkeit positiv hervor. In Westdeutschland ist zwar der Anteil der Abgänge in Erwerbstätigkeit mit 25 Prozent etwas höher; dafür ist der Abgang in die Nichterwerbstätigkeit mit 42 Prozent deutlich höher.

---

<sup>22</sup> Bei den Abgängen aus Arbeitslosigkeit handelt es sich um Stromgrößen (kumulierte Abgänge im Jahr 2013); Einzelne Personen können mehrmals in einem Jahr ihren Status zwischen Arbeitslosigkeit und Nicht-Arbeitslosigkeit wechseln – zum Beispiel aufgrund der Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme, längerfristiger Erkrankung (mehr als sechs Wochen), befristeter Beschäftigung oder dgl.

<sup>23</sup> Abgänge in Nicht-Erwerbstätigkeit können bei Alleinerziehenden beispielsweise eintreten, wenn Veränderungen in der Lebenssituation der Alleinerziehenden vorliegen, wie im Falle einer Geburt eines weiteren Kindes, die den Status Arbeitslosigkeit zunächst beendet. Ebenfalls kann eine neue Partnerschaft eine Verbesserung der Einkommenssituation hervorbringen und damit die Entscheidung zur Nicht-Erwerbstätigkeit begründen.

**Tabelle 13: Struktur der Abgänge aus Arbeitslosigkeit, insgesamt und Alleinerziehende, Hessen und Westdeutschland, 2013, in Prozent**

Anteil der Alleinerziehenden (in %)		Hessen		Westdeutschland (o. Berlin)	
...am Arbeitslosenbestand*		9,3		9,6	
...an den Abgängen aus Arbeitslosigkeit**		7,4		7,5	
Arbeitslose		insgesamt	Allein- erziehende	insgesamt	Allein- erziehende
Anteil Abgänge in ... (in %)	Erwerbstätigkeit	30,1	24,3	32,3	25,2
	Ausbildung u. sonst. Maßnahmenteilnahme	23,3	27,1	20,2	22,1
	Nicht-Erwerbstätigkeit	33,6	34,6	38,0	42,5
	Sonstiges	13,0	14,0	9,5	10,3

Anm.: Jahresdurchschnittswerte (Bestände) bzw. Jahressummen (Abgänge) mit Daten zugelassener kommunaler Träger.

Differenzen in den Prozentangaben ergeben sich durch Rundungen.

\* Anteil am jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenbestand 2013.

\*\* Anteil an der jeweiligen kumulierten Jahressumme 2013.

Quelle: Statistik der Bundesagentur (Sonderauswertung).

Eine differenzierte Analyse der Abgangsstruktur zeigt die Abgänge in Ausbildung, Erwerbstätigkeit oder Nichterwerbstätigkeit anhand bestimmter Merkmale (vgl. Tabelle 14). Überproportionale Abgänge gemessen am Anteil des Bestandes zeigen sich bei den Alleinerziehenden in der Altersgruppe der 15- bis unter 25-Jährigen und den Arbeitslosen aus dem Bereich des SGB III. Zudem gehen Alleinerziehende aus dem SGB III im Gegensatz zu den anderen Gruppen mehrheitlich in eine Erwerbstätigkeit über. Mit einem Anteil der Abgänge in Nicht-Erwerbstätigkeit von „nur“ 30,8 Prozent weisen sie den niedrigsten Wert auf. Für die Langzeitarbeitslosen<sup>24</sup> unter den Alleinerziehenden ist die Abgangsstruktur weniger günstig; fast die Hälfte der Abgänge münden in eine Nicht-Erwerbstätigkeit und nur 17,7 Prozent schaffen es in eine Erwerbstätigkeit. Bei den jüngeren Alleinerziehenden ist der Anteil der Abgänge in eine Ausbildung mit 35,7 Prozent am höchsten. Bemerkenswert ist zudem der sehr hohe Anteil der arbeitslosen Alleinerziehenden ohne Berufsausbildung an allen alleinerziehenden Arbeitslosen (57,3 %).

Insgesamt gehören bei den arbeitslosen Alleinerziehenden - wie auch bei den Arbeitslosen insgesamt - Langzeitarbeitslose und Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung bzw. aus dem SGB II-Bereich zu den Problemgruppen. Hier sind die Abgänge – im Verhältnis zum Bestand – unterproportional. Bei den Langzeitarbeitslosen ist dies besonders ausgeprägt. Zudem ist interessant, dass unter den gering qualifizierten Alleinerziehenden ein knappes Drittel in eine Ausbildung übergeht (29,8 %).

<sup>24</sup> Langzeitarbeitslose sind Personen, die ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet sind (§ 18 SGB III).

**Tabelle 14: Abgänge von alleinerziehenden Arbeitslosen in Hessen nach Abgangsgründen und Strukturmerkmalen, 2013, in Prozent**

Arbeitslose Alleinerziehende		Ins- gesamt	darunter... in %:				
			15- bis unter 25- Jährige	Langzeit- arbeitslose	SGB II	SGB III	ohne Berufsaus- bildung
Anteil an Bestand insgesamt*			3,6	42,4	87,3	12,7	57,3
Anteil an Abgängen insgesamt**			5,0	22,7	77,0	23,0	51,3
Anteil Abgänge in...	Erwerbstätigkeit	24,3	14,7	17,7	18,6	43,4	17,9
	Ausbildung u. sonst. Maßnahmenteilnahme	27,1	35,7	28,7	30,0	17,3	29,8
	Nicht-Erwerbstätigkeit	34,6	32,1	46,3	35,8	30,8	38,2
	Sonstiges/ keine Angabe	14,0	17,4	7,3	15,7	8,5	14,0

Anm.: Differenzen in den Prozentangaben ergeben sich durch Rundungen.

\* Anteil am jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenbestand 2013.

\*\* Anteil an der jeweiligen kumulierten Jahressumme 2013.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung); eigene Berechnungen.

Alleinerziehende Langzeitarbeitslose machen gemessen am Bestand aller arbeitslosen Alleinerziehenden einen großen Anteil in Hessen aus (42,4 %). Dementsprechend spiegelt sich die überdurchschnittliche Betroffenheit von Arbeitslosigkeit bei den Alleinerziehenden ebenfalls in der bisherigen Dauer<sup>25</sup> der Arbeitslosigkeit wider, wie es aus der Tabelle 15 ersichtlich wird. Bei fast 24 Prozent der bundesweit arbeitslosen Alleinerziehenden erstreckt sich die Phase der Arbeitslosigkeit auf zwei Jahre und länger. Die hessischen Ergebnisse zur Dauer der Arbeitslosigkeit von Alleinerziehenden entsprechen nahezu den bundesweiten Werten (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013a: 21).

**Tabelle 15: Bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit Alleinerziehender in Hessen und Deutschland, 2013**

Region	Dauer der Arbeitslosigkeit in %		
	unter 12 Monate	12 bis unter 24 Monate	24 Monate und mehr
Hessen	57,6	19,2	23,3
Westdeutschland (o. Berlin)	54,4	20,1	25,5
Deutschland	56,6	19,8	23,6

Anm.: Jahresdurchschnittswerte mit Daten zugelassener kommunaler Träger.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung).

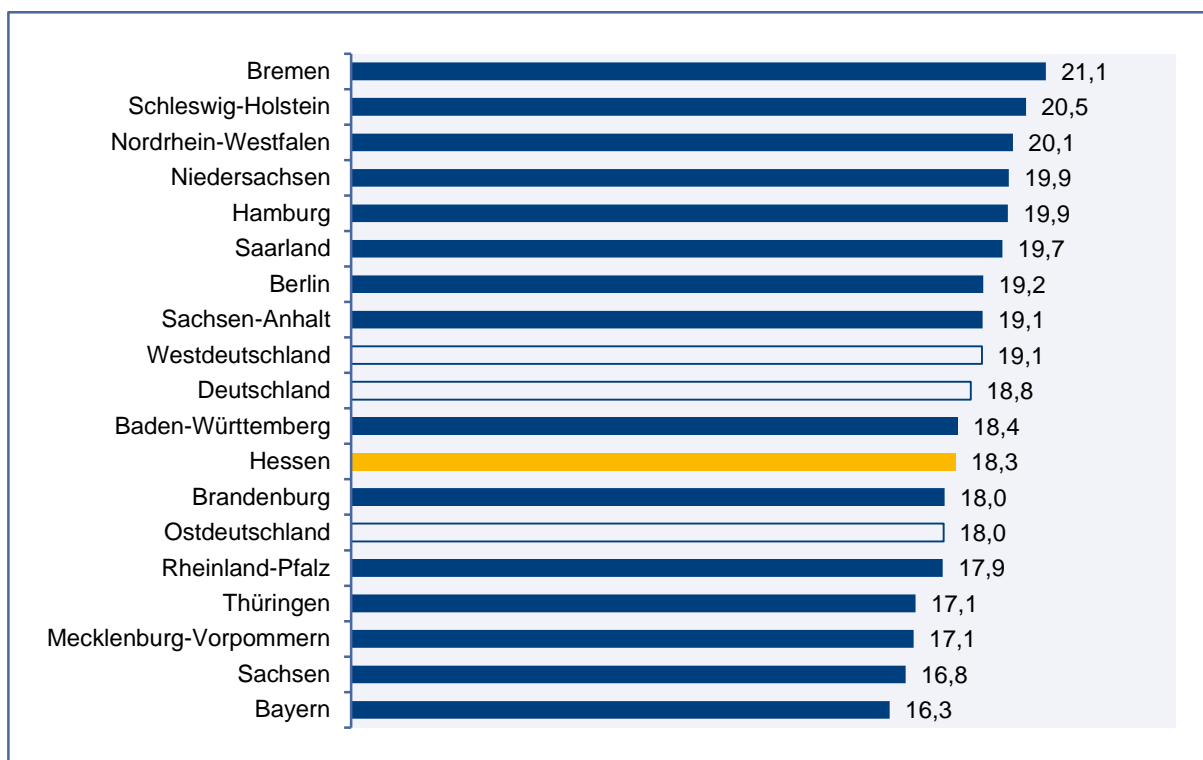
In Hessen lag die durchschnittliche abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit der Alleinerziehenden, die ihre Arbeitslosigkeit im Jahr 2012 beenden konnten, bei 47,4 Wochen. Das

<sup>25</sup> Die bisherige Dauer der Arbeitslosigkeit misst die Zeitspanne zwischen Beginn der Arbeitslosigkeit und statistischem Messzeitpunkt (bis zum jeweiligen Stichtag) für alle Personen, die zu diesem Zeitpunkt arbeitslos sind (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013e).

entspricht somit in etwa dem bundesweiten Durchschnitt von 48,9 Wochen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013b: 23). Die durchschnittliche abgeschlossene Dauer aller Arbeitslosen für das Jahr 2012 lag in Hessen bei 34,4 Wochen und in Deutschland bei 36,6 Wochen (Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2013a: 23).

Die geschlechtsbezogene Struktur der Arbeitslosigkeit zeigt besondere Merkmale der Gruppe der Alleinerziehenden. Während Frauen in Hessen einen Anteil von 47 Prozent an allen Arbeitslosen ausmachen, sind unter den arbeitslosen Alleinerziehenden 92 Prozent weiblich. Dies entspricht auch der geschlechtlichen Gewichtung von alleinerziehenden Eltern in Deutschland (vgl. Tabelle 1). In Hessen ist fast jede fünfte arbeitslose Frau alleinerziehend (vgl. Abbildung 2). Im bundesweiten Vergleich liegt Hessen knapp unter dem Bundesdurchschnitt. Besonders hohe Anteile an alleinerziehenden Frauen in der Arbeitslosenstatistik sind in Bremen (21,1 %) und Schleswig-Holstein (20,5 %) vorhanden. Das Bundesland Bayern rangiert auf dem letzten Platz mit einem Anteil von 16,3 Prozent.

**Abbildung 2: Anteil der alleinerziehenden Frauen an allen arbeitslosen Frauen im Bundesvergleich, 2013, in Prozent**



Anm.: Jahresdurchschnittswerte mit Daten zugelassener kommunaler Träger.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung); eigene Berechnungen.

Die Verteilung der Alleinerziehenden auf die beiden Rechtskreise zeigt deren ungünstige Lage auf. Während sich bundesweit in etwa 68 Prozent der arbeitslosen Frauen im Bereich des SGB II befinden, liegt der Anteil der alleinerziehenden arbeitslosen Frauen in diesem Rechtskreis bei knapp 90 Prozent (vgl. Tabelle 16). Für Hessen gelten nahezu identische Werte. Im Rechtskreis SGB III sind alleinerziehende arbeitslose Frauen nur zu 11,6 Prozent vertreten. Die ausgeprägte Verteilung der arbeitslosen alleinerziehenden Frauen auf das SGB II steht in engem Zusammenhang mit dem häufigen Auftreten von Langzeitarbeitslosig-



keit. Der Anteil der langzeitarbeitslosen Frauen an allen arbeitslosen Frauen lag im Jahr 2013 in Deutschland bei 37,4 Prozent (Hessen: 36,2 %). Hingegen macht der Anteil der langzeitarbeitslosen alleinerziehenden Frauen an allen arbeitslosen alleinerziehenden Frauen 43,4 Prozent aus (Hessen: 42,7 %).

**Tabelle 16: Arbeitslose Frauen insgesamt, langzeitarbeitslose Frauen und alleinerziehende arbeitslose Frauen in den Rechtskreisen in Hessen und Deutschland, 2013, Jahreshdurchschnitte, Anzahl gerundet, Anteil in Prozent**

	Insgesamt	Anzahl im Rechtskreis SGB III	Anzahl im Rechtskreis SGB II	Anteil Rechtskreis SGB III	Anteil Rechtskreis SGB II
Arbeitslose Frauen insgesamt					
Hessen	86.500	28.000	58.500	32,4	67,6
Deutschland	1.353.200	429.300	923.800	31,7	68,3
Langzeitarbeitslose Frauen					
Hessen	31.300	3.200	28.100	10,3	89,7
Deutschland	506.100	66.300	439.800	13,1	86,9
Alleinerziehende arbeitslose Frauen					
Hessen	15.800	1.800	14.000	11,6	88,4
Deutschland	254.200	26.400	227.800	10,4	89,6
Alleinerziehende langzeitarbeitslose Frauen					
Hessen	6.800	100	6.700	1,1	98,9
Deutschland	110.400	1.100	109.300	1,0	99,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung); eigene Berechnungen.

In Hinblick auf die Qualifikation der alleinerziehenden Arbeitslosen offenbart sich das niedrigere Qualifikationsniveau dieser Personengruppe im Vergleich zur durchschnittlichen Qualifikation der Arbeitslosen. In Hessen sind die arbeitslosen alleinerziehenden Frauen schlechter ausgebildet als die arbeitslosen Frauen insgesamt. 58 Prozent aller weiblichen arbeitslosen Alleinerziehenden haben keine Ausbildung abgeschlossen; hingegen sind es bei den arbeitslosen Frauen insgesamt knapp 52 Prozent (vgl. Tabelle 17). Der Anteil der Hochqualifizierten in der Gruppe der Alleinerziehenden ist mit nahezu drei Prozent halb so groß wie der Anteil der Hochqualifizierten an allen weiblichen Arbeitslosen (7 %). Betrachtet man die Alleinerziehenden nach Rechtskreisen, so wird ersichtlich, dass die alleinerziehenden Frauen im Bereich des SGB III weitaus besser qualifiziert sind als im Bereich des SGB II. Für das gesamte Bundesgebiet wird hinsichtlich der Qualifikationsstruktur von alleinerziehenden Müttern ein besseres Ergebnis erzielt: Im Allgemeinen ist das Qualifikationsniveau der arbeitslosen Frauen im Bund höher als in Hessen; dies überträgt sich ebenfalls auf die Ausbildungssituation der weiblichen arbeitslosen Alleinerziehenden, welche mit einem Anteil von 40,5 Prozent eine Ausbildung abgeschlossen haben (Hessen: 33,3 %). Im bundesweiten Durchschnitt sind die alleinerziehenden Frauen im SGB II-Bereich ebenfalls besser ausgebildet. Während 56,2 Prozent keine Ausbildung abgeschlossen haben (Hessen: 62,6 %), haben 37,5 Prozent eine absolviert (Hessen: 29,6 %).



**Tabelle 17: Arbeitslose nach beruflicher Qualifikation und Rechtskreisen in Hessen und Deutschland, 2013, in Prozent**

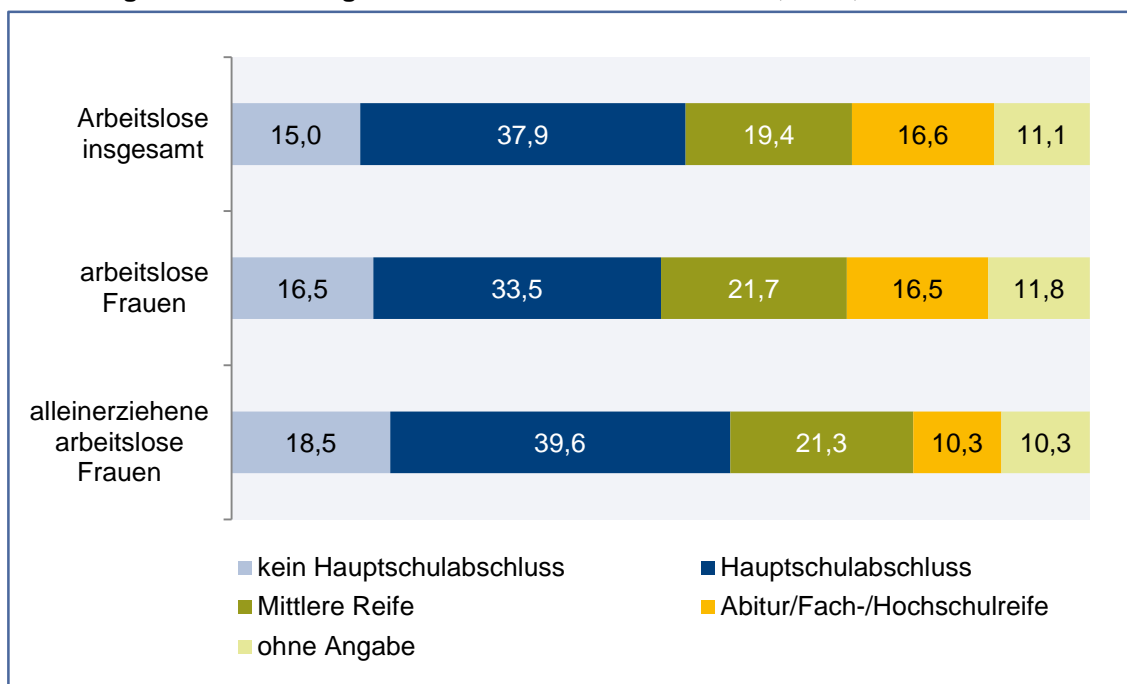
Arbeitslose	ohne abgeschlossene Ausbildung in %	mit abgeschlossener Ausbildung in %	mit akademischer Ausbildung in %	ohne Angabe in %
<b>Hessen</b>				
insgesamt	49,9	37,6	7,0	5,4
Frauen	51,8	35,5	6,9	5,8
alleinerziehende Frauen	58,2	33,3	2,9	5,6
alleinerziehende Frauen im SGB III	25,0	61,4	12,6	1,1
alleinerziehende Frauen im SGB II	62,6	29,6	1,6	6,1
<b>Deutschland</b>				
insgesamt	43,5	46,1	6,5	4,0
Frauen	44,2	44,8	6,8	4,1
alleinerziehende Frauen	52,6	40,5	2,8	4,1
alleinerziehende Frauen im SGB III	21,9	66,4	10,7	1,0
alleinerziehende Frauen im SGB II	56,2	37,5	1,9	4,4

Anm.: Jahresdurchschnittswerte mit Daten zugelassener kommunaler Träger.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung); eigene Berechnungen.

Der Vergleich der Schulbildung zeigt ähnliche Tendenzen. Arbeitslose alleinerziehende Frauen verfügen seltener über einen Schulabschluss sowie die allgemeine Hochschulreife (Fachhochschulreife). Der Anteil der Schulabgänger mit Hauptschulabschluss (als höchstem Schulabschluss) ist unter den Alleinerziehenden mit 40 Prozent am höchsten. Die Personengruppe der alleinerziehenden Frauen weist im Vergleich zu den Arbeitslosen insgesamt, schulisch als auch beruflich gesehen, ein niedrigeres Qualifikationsniveau auf (vgl. Abbildung 3). Die im Vergleich zum Durchschnitt auffällig geringeren schulischen und beruflichen Qualifikationen der Alleinerziehenden liefern einen wichtigen Hinweis darauf, die Integrationschancen der Alleinerziehenden auf dem Arbeitsmarkt nicht nur über ein flächendeckendes Betreuungsangebot zu verbessern. Darüber hinaus bieten sich Qualifizierungsangebote, wie die qualifizierenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit als auch die Teilzeitausbildung an (vgl. Kapitel 4.3). Zu bedenken ist aber, dass Qualifizierungsangebote durch eine entsprechende lokale Infrastruktur der Kinderbetreuung begleitet werden müssen.

**Abbildung 3: Schulbildung arbeitsloser Personen in Hessen, 2013, Anteil in Prozent**



Anm.: Jahresdurchschnittswerte mit Daten zugelassener kommunaler Träger.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung); eigene Berechnungen.

#### 4 Alleinerziehende Mütter und (sozial-)politische Handlungsfelder

Zunächst werden sozialpolitische Handlungsfelder sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen für Alleinerziehende dargestellt. Unter die politischen Handlungsfelder fallen zum einen die aktuelle Lage der Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Hessen sowie die arbeitsmarktpolitische Förderung von Alleinerziehenden und zum anderen die Teilzeitausbildung.

Für die Ausgangslage der Alleinerziehenden in Deutschland sind die sozialrechtlichen Regelungen für Alleinerziehende relevant. Nach der Unterhaltsrechtsreform im Jahr 2008 haben geschiedene Alleinerziehende mit Kindern über drei Jahren keinen Anspruch auf Betreuungsunterhalt für sich vom Ex-Partner. Dies hängt mit der Erwartungshaltung an die Alleinerziehenden zusammen, dass sie eine Vollzeittätigkeit ausüben soll(t)en, sobald die Kinder über drei Jahre alt sind und eine lokale Kinderbetreuung zur Verfügung steht (Lenze 2014: 10). Hinsichtlich des Steuerrechts hat die Abschaffung des Haushaltsfreibetrags für Alleinerziehende Ende des Jahres 2003 bewirkt, dass insbesondere Alleinerziehende aus den unteren Einkommensbereichen fast wie Singles besteuert werden. Bei der Beitragserhebung zur Sozialversicherung werden die Kinder erst gar nicht berücksichtigt, sodass Alleinerziehende ebenso hohe Beiträge wie Alleinstehende zahlen (ebd. S. 12). Der internationale Vergleich von Alleinerziehenden bezüglich der Besteuerung und der Sozialabgaben betont die benachteiligte Position in Deutschland (Lenze 2014).

Parallel oder alternativ zu den SGB II-Leistungen können Alleinerziehende weitere Sozialleistungen wie Kinderzuschlag<sup>26</sup>, Wohngeld oder Unterhaltsvorschuss<sup>27</sup> in den entsprechenden Anlaufstellen beantragen. Nicht selten sind die gegenseitigen Anrechnungsmodalitäten und Wechselwirkungen der verschiedenen Leistungen für Anfragesteller sowie Behörden schwer nachvollziehbar (ebd. S. 13). Der sozialrechtliche Rahmen, der Ein-Eltern-Familien nicht besonders begünstigt, trägt dazu bei, dass die Notwendigkeit einer Integration in den Arbeitsmarkt - möglichst in eine Vollzeitbeschäftigung - erhalten bleibt, um eine stabile ökonomische Lage zu erreichen. Zu diesem Zweck sind flächendeckend ausreichend vorhandene Kinderbetreuungsangebote obligatorisch. Flexible Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen, die sich nach den Arbeitszeiten der erwerbstätigen Mütter richten, sind ebenfalls ausschlaggebend für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf (vgl. Fachkräftekommission Hessen 2012).

#### 4.1 Kinderbetreuungsangebote

Mit dem Ausbau der Betreuungsangebote wird das Ziel verfolgt, Eltern eine größere Wahlmöglichkeit zu gewährleisten, insbesondere in Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (BMFSFJ 2014a: 37). Für Alleinerziehende ergibt sich die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit überhaupt erst durch das Vorhandensein eines Betreuungsplatzes. Allerdings haben Alleinerziehende aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen oft nicht die Wahlfreiheit, ihren Beruf zugunsten der Familie zurückzustellen. Dementsprechend werden die vorhandenen Angebote an öffentlichen Betreuungseinrichtungen für bis zu dreijährige Kinder stark von Alleinerziehenden in Anspruch genommen (BMAS 2013: 27). Dieser Befund korreliert mit der Bevorzugung von Alleinerziehenden bei der Vergabe von Einrichtungsplätzen (Anger et al. 2012: 14). Die stärkere Nachfrage nach Kinderbetreuung durch die Alleinerziehenden zeigt sich ebenfalls darin, dass jene deutlich öfter auf Bekannte, Verwandte oder auch bezahlte Betreuungspersonen im Haushalt zur Betreuung ihrer Kinder zurückgreifen (BMAS 2013: 27).

Hervorgehend aus dem Krippengipfel im Jahre 2007 wurde unter anderem das Ziel fixiert, bis zum Jahr 2013 bundesweit für 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren ein Angebot zur Kinderbetreuung zu schaffen.<sup>28</sup> Zusätzlich gilt ab dem Kindergartenjahr 2013/2014<sup>29</sup> der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab Vollendung des ersten Lebensjahres

<sup>26</sup> Elternteile haben für ihre unverheirateten, unter 25 Jahre alten Kinder, die in ihrem Haushalt leben, Anspruch auf Kinderzuschlag, wenn für diese Kinder Kindergeld bezogen wird, die monatlichen Einnahmen der Eltern die Mindesteinkommensgrenze (600 Euro bei Alleinerziehenden) erreichen, das zu berücksichtigende Einkommen und Vermögen die Höchsteinkommensgrenze (wird entlang des Bedarfs berechnet) nicht übersteigt und der Bedarf der Familie durch die Zahlung von Kinderzuschlag und evtl. zustehendem Wohngeld gedeckt ist und deshalb kein Anspruch auf Arbeitslosengeld II/ Sozialgeld besteht. Die Familienkasse ist für den Kinderzuschlag zuständig (Bundesagentur für Arbeit 2014a).

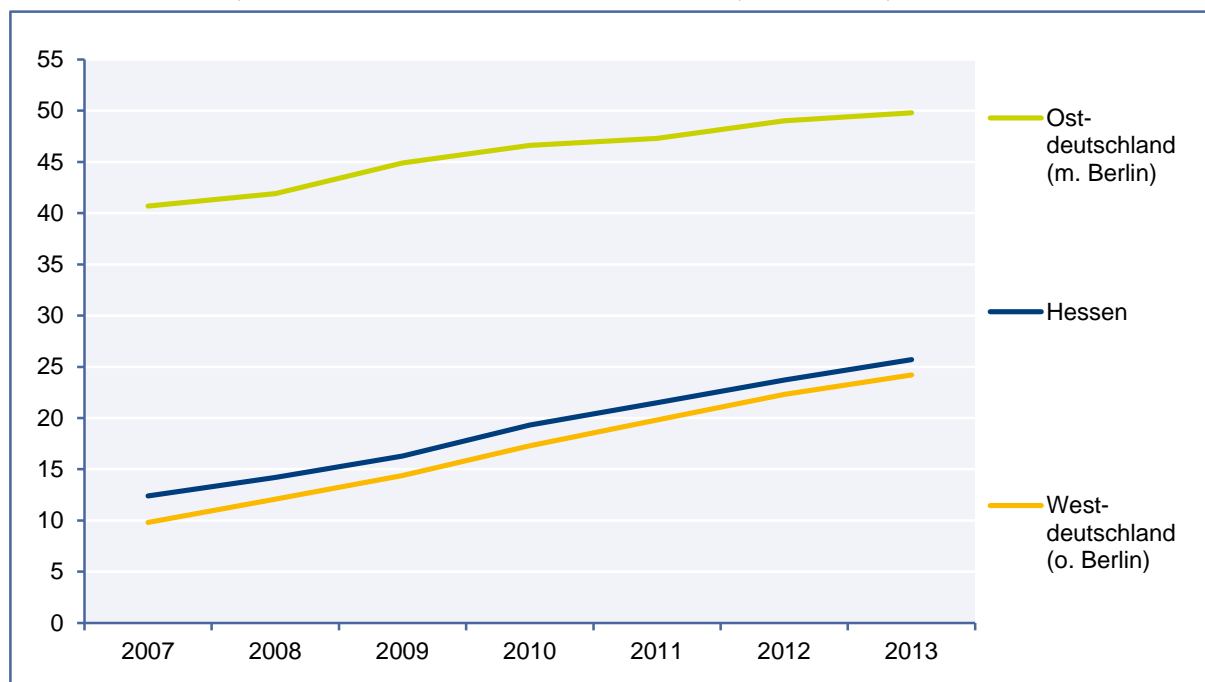
<sup>27</sup> Sofern ein Kind bei einem alleinerziehenden Elternteil lebt und vom anderen Elternteil nicht oder nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des gesetzlichen Mindestunterhalts gemäß § 1612a Abs. 1 BGB erhält und das 12. Lebensjahr nicht vollendet hat, besteht Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses richtet sich nach dem für die betreffende Altersstufe festgelegten gesetzlichen Mindestunterhalt (für Kinder bis unter sechs Jahren 133 Euro monatlich und für ältere bis zwölf Jahren 180 Euro monatlich) (BMFSFJ 2010).

<sup>28</sup> Auf regionaler Ebene ist der Bedarf unterschiedlich hoch, sodass es zu regionalen Abweichungen führen kann.

<sup>29</sup> Ein Kindergartenjahr beginnt im August eines Kalenderjahres.

(BMFSFJ 2014a: 1 & 37). Trotz einer Steigerung der Betreuungsquote<sup>30</sup>, welche in Abbildung 4 ersichtlich ist, zeigt sich, dass die Zuwachsraten nicht ausreichend sind, um die Zielvorgabe von 35 Prozent zu erreichen. Die Betreuungsquote lag zum Stichtag 1. März 2013 im Bundesdurchschnitt bei 29,3 Prozent (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2013). Zudem wird deutlich, dass Ostdeutschland mit einer guten Ausgangsposition das Kinderbetreuungsangebot weiter ausgebaut hat, allerdings erkennt man auch, dass die westdeutschen Länder eine höhere Steigerungsrate der Betreuungsquote im Zeitverlauf vorweisen. Hessen liegt knapp oberhalb der westdeutschen Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren.

**Abbildung 4: Realisierte Betreuungsquoten für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Hessen, Ostdeutschland und Westdeutschland, 2007–2013, in Prozent**



Quelle: Statistisches Bundesamt 2012 und 2013d; Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2013.

Durch den Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes ist eine Verbesserung der Beschäftigungs- und Einkommenssituation vor allem für die Alleinerziehenden zu erwarten (Anger et al. 2012: 48 f.) Durch ein flächendeckendes Angebot an Ganztagsbetreuungsplätzen in Deutschland könnten rund 110.000 Alleinerziehende in Erwerbsarbeit, überwiegend sogar in Vollzeitbeschäftigung, vermittelt werden (ebd. 56). Besonders Mütter mit Kindern im Alter zwischen einem und drei Jahren profitieren von einem flächendeckenden Betreuungsangebot; Schätzungen zufolge könnte deren Erwerbsbeteiligung von 32 auf 69 Prozent steigen (ebd. 56). Die Einkommenssituation sowie die Rentenansprüche der Alleinerziehenden würden sich mit der erwarteten steigenden Erwerbsbeteiligung verbessern. Dies macht einen

<sup>30</sup> Die Betreuungsquote bildet den Anteil der in Betreuungseinrichtungen oder in der öffentlich geförderten Kindertagespflege betreuten Kinder an allen Kindern einer Altersgruppe ab (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2013).

wichtigen Aspekt aus, weil im besonderen Maße Alleinerziehende von Altersarmut bedroht sind<sup>31</sup> (Lewicki/Wigger 2013: 465).

Studienergebnisse erwarten von einer Erhöhung der Transferleistungen (bspw. Kindergeld) weniger einen positiven Effekt auf die Erwerbsbeteiligung. Mit Ausnahme der Alleinerziehenden würde eine Kindergelderhöhung nicht signifikant zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Familien beitragen. Bei Alleinerziehenden könne dies zwar eine größere finanzielle Unterstützung sein, doch es könne auch dazu führen, dass die Arbeitsbereitschaft aufgrund der Einkommenserhöhung durch die Transferleistung sänke (Bonin et al. 2013: 9). Ein Ausbau der Kinderbetreuung - quantitativ als auch qualitativ – sei daher als ein wirksamer Beitrag zur Verbesserung der erschwerten Arbeitsmarktsituation von Alleinerziehenden von Vorteil (Haan/Wrohlich 2010: 4).

Durch den Ausbau des Betreuungsangebots werden Einspareffekte bei den Gebietskörperschaften durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere für Alleinerziehende erwartet. Eine Reduzierung der Anzahl an Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden aufgrund einer besseren Betreuungs-Infrastruktur bringt Einsparungen in dreistelliger Millionenhöhe (vgl. BMFSFJ 2008: 32). Weitere Modellschätzungen führen zu dem Ergebnis, dass die Kosten des flächendeckenden Betreuungsausbaus bereits im Jahre 2030 durch Steuereinnahmen und geringere Transferzahlungen gedeckt werden würden. In den darauffolgenden Jahren würde diesen Berechnungen zufolge sogar ein Überschuss erzielt werden (Anger et al. 2012: 68).

Insgesamt erschwert die aktuelle Verfügbarkeit von Betreuungsangeboten die Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren (BMFSFJ 2012b: 18). Hierbei sind enorme regionale Unterschiede festzustellen (vgl. Tabelle 18). In den westdeutschen Bundesländern werden 2013 im Durchschnitt gut 24 Prozent der unter Dreijährigen in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege betreut – dies sind zwei Prozentpunkte mehr gegenüber dem Vorjahr. Mit nahezu 50 Prozent ist die Betreuungsquote in den östlichen Bundesländern aber mehr als doppelt so hoch als in Westdeutschland. Hessen schneidet mit einer Kinderbetreuungsquote von 25,7 Prozent etwas besser als der westdeutsche Durchschnitt ab; liegt aber deutlich unter der Betreuungsquote des bundesweiten Durchschnitts. Es ist anzumerken, dass Hessen das festgelegte Ziel einer Betreuungsquote von 35 Prozent nicht erreichen konnte. Die kreisfreien Städte Hessens nähern sich dahingegen den Zielvorgaben. In Darmstadt wurde eine Betreuungsquote von 31,9 Prozent und in Frankfurt am Main von 31,1 Prozent für unter Dreijährige erreicht (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2013).

---

<sup>31</sup> „Erwerbsarbeit ist der entscheidende Faktor für das Erreichen einer ausreichenden Zahl von Entgeltpunkten und eines armutsvermeidenden Rentenanspruchs. Fehlende Erwerbszeiten bedingt durch Arbeitslosigkeit, Kindererziehung, Pflege von Angehörigen und langen Ausbildungszeiten führen zu einer niedrigen Zahl von Entgeltpunkten und diese zu niedrigen Renten. Von Altersarmut betroffen sind Personen mit geringen Erwerbseinkommen und von Arbeitslosigkeit durchbrochenen Erwerbsbiographien sowie alleinerziehende, nicht berufstätige Frauen.“ (Lewicki/Wigger 2013: 465).

**Tabelle 18: Kinderbetreuungsquoten in öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen in den Bundesländern, 2013, in Prozent**

Region	Kinderbetreuung unter Dreijährige in %		Kinderbetreuung Drei- bis unter Sechsjährige in %	
	Betreuungsquote*	Ganztagsbetreuungsquote**	Betreuungsquote*	Ganztagsbetreuungsquote**
Baden-Württemberg	24,9	8,3	95,1	17,7
Bayern	24,8	8,6	91,3	29,2
Berlin	43,7	29,9	93,9	60,2
Brandenburg	53,6	38,3	96,3	60,9
Bremen	23,2	12,5	90,2	30,2
Hamburg	38,4	21,5	88,7	41,5
<b>Hessen</b>	<b>25,7</b>	<b>15,0</b>	<b>93,1</b>	<b>44,3</b>
Mecklenburg-Vorpommern	54,5	39,7	96,0	64,8
Niedersachsen	24,4	8,5	93,6	21,6
Nordrhein-Westfalen	19,9	9,9	92,8	39,8
Rheinland-Pfalz	28,2	13,4	97,8	46,6
Saarland	24,6	17,0	96,0	39,2
Sachsen	47,2	38,4	95,8	78,1
Sachsen-Anhalt	57,7	38,8	95,5	65,1
Schleswig-Holstein	26,3	10,6	91,0	24,4
Thüringen	51,4	44,8	97,2	88,1
Westdeutschland (o. Berlin)	24,2	10,4	93,1	32,0
Ostdeutschland (m. Berlin)	49,8	37,3	95,6	69,6
Deutschland	29,3	15,8	93,6	39,3

\* Anteil der Kinder in Kindertagesbetreuung je 100 Kinder in der gleichen Altersgruppe.

\*\* Anteil der mehr als sieben Stunden (ohne Unterbrechung) täglich betreuten Kinder an allen Kindern in der gleichen Altersgruppe.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2013.

Für eine ganztägige Betreuung konnte für die Altersgruppe null bis drei Jahre nur eine Betreuungsquote von 15 Prozent in Hessen erreicht werden. Hierbei ist jedoch eine kritische Betrachtung notwendig, weil die Ganztagsbetreuung nach Definition eine Betreuungszeit der Kinder von mindestens sieben Stunden am Tag in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine/n Tagesmutter/-vater vorsieht (vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2013). Dies entspricht jedoch nicht immer den beruflichen Ansprüchen von Alleinerziehenden. Dabei ist es besonders für Alleinerziehende mit aufsichtsbedürftigen Kindern vorteilhaft, eine Kinderbetreuung beanspruchen zu können, die auch die Tagesrandzeiten, das Wochenende und die Ferien berücksichtigt. Dieser Anspruch spiegelt sich in den häufig genannten Zielberufen von alleinerziehenden Müttern, die in Branchen wie dem Einzelhandel, dem Reinigungsgewerbe oder dem Hotel- und Gastronomiegewerbe vorzufinden sind. In diesen Branchen wird oft ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität von den Arbeitgebern verlangt. Zu-

dem arbeiten alleinerziehende Mütter zu einem großen Anteil (40 %) mehr als 35 Wochenstunden und nur 15 Prozent weniger als 20 Stunden in der Woche (BMAS 2013: 24). Weil formelle Kinderbetreuung typischerweise nur tagsüber und werktags verfügbar ist, wird gerade von Alleinerziehenden häufiger informelle Betreuung abends und an Wochenenden in Anspruch genommen (ebd. S. 26 f.). So überrascht es nicht, dass Alleinerziehende im Vergleich zu Paarfamilien die Angebote institutioneller Kinderbetreuung öfter in einem größeren Stundenumfang nutzen und gleichzeitig die kurzen oder unflexiblen Öffnungszeiten vorhandener Einrichtungen kritisieren (ebd. S. 28 ff.).

Die Betrachtung der Betreuungsangebote für Drei- bis Sechsjährige in allen Ländern weist die fast vollständige Deckung für den Rechtsanspruch eines Kindergartenplatzes auf.<sup>32</sup> Insgesamt liegt die Betreuungsquote für die drei bis sechsjährigen Kinder in Deutschland und in Hessen bei 93 Prozent. Defizite bestehen somit bei den Kinderbetreuungsangeboten für unter dreijährige Kinder.

## 4.2 Arbeitsmarktpolitische Förderung

Für Alleinerziehende bilden fördernde und qualifizierende Maßnahmen über die Bundesagentur für Arbeit, aufgrund ihrer im Vergleich durchschnittlich schlechteren Schul- und Berufsbildung (vgl. Tabelle 17 und Abbildung 3), potenziell ein wichtiges Instrument zur Arbeitsmarktintegration. Gleichzeitig sind viele Erwerbsverläufe von alleinerziehenden SGB II-Empfängerinnen mit Qualifikationsverlusten wegen der langen Unterbrechungszeiten verbunden (Achatz et al. 2013). Die Notwendigkeit für Alleinerziehende an Bildungsmaßnahmen teilzunehmen, spiegelt sich in dem Befund wider, dass alleinerziehende ALG II-Empfängerinnen deutlich häufiger ohne Berufsabschluss sind als Mütter mit Partner, die ALG II beziehen. Auch aufgrund ihrer Verantwortung, das Haushaltseinkommen für die Familie alleine zu erwirtschaften, ist die Unterstützung durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, die eine Eingliederung in Arbeit bezwecken sollen, von hohem Stellenwert. In Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales mit der Bundesagentur für Arbeit und nahezu allen Bundesländern wurden seit dem Jahr 2011 die Alleinerziehenden als arbeitsmarktpolitische Zielgruppe in die Zielvereinbarungen<sup>33</sup> aufgenommen (BMAS 2013). Aktuell ist für das Jahr 2014 in dieser Vereinbarung unter § 4 „Ziele des Vorstands der Bundesagentur für Arbeit“ das Ziel enthalten, die Integrationsquote der Alleinerziehenden zu steigern (BMAS 2014).

Determinanten der Teilnahmewahrscheinlichkeit an Maßnahmen bilden die Erwerbsorientierung der alleinerziehenden Mütter und das lokale Betreuungsangebot für Kinder; außerdem kommt dem Fallbearbeiter bei der Vermittlung in Maßnahmen eine wichtige Rolle zu (Zabel 2011). Je besser das Betreuungsangebot für Kinder in einem Kreis, desto häufiger nehmen

---

<sup>32</sup> Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzende Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.“ (§ 24 Absatz 1 SGB VIII).

<sup>33</sup> In der Zielvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen und der Bundesagentur für Arbeit werden Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende jährlich festgehalten (§ 48b Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 SGB II).



alleinerziehende ALG II-Bezieherinnen an den arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil (ebd.). Somit besteht ein Zusammenhang zwischen den beiden Handlungsfeldern Kinderbetreuung und Fördermaßnahmen der Arbeitsmarktpolitik.

Alleinerziehende ALG II-Bezieherinnen, deren jüngstes Kind mindestens drei Jahre alt ist, werden in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (Ein-Euro-Jobs, schulische Trainingsmaßnahmen und berufliche Weiterbildung) häufiger gefördert als kinderlose alleinstehende Frauen. Alleinerziehende profitieren vor allem von der Förderung der beruflichen Weiterbildung. Die Teilnahme an der beruflichen Weiterbildung erhöht die Chancen der Alleinerziehenden auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. So erhöht sich bei den Alleinerziehenden mit einer Teilnahme an beruflicher Weiterbildung die Wahrscheinlichkeit, innerhalb von 18 Monaten eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen, in Westdeutschland um zehn Prozentpunkte und in Ostdeutschland um sieben Prozentpunkte. Gleichzeitig wird die Wahrscheinlichkeit verringert, einen Minijob aufzunehmen. Schulische Trainingsmaßnahmen haben ebenfalls positive Auswirkungen auf die Erwerbschancen der alleinerziehenden Mütter. Die Wahrscheinlichkeit auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird erhöht; die Effekte sind allerdings schwächer als bei der beruflichen Weiterbildung. Auch Ein-Euro-Jobs haben bei den meisten, jedoch nicht bei allen Gruppen von Alleinerziehenden, positive Beschäftigungseffekte. Dies hängt damit zusammen, dass diese Maßnahme zielgruppenspezifisch eingesetzt werden müsste; denn westdeutsche alleinerziehende Mütter von drei- bis fünfjährigen Kindern konnten weniger von den Ein-Euro-Jobs profitieren. Hier mangelt es vielmehr an passenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten als an einer Erwerbsorientierung. Ein-Euro-Jobs sollen u. a. als Motivation für arbeitsmarktferne Personen dienen (Zabel 2012a).

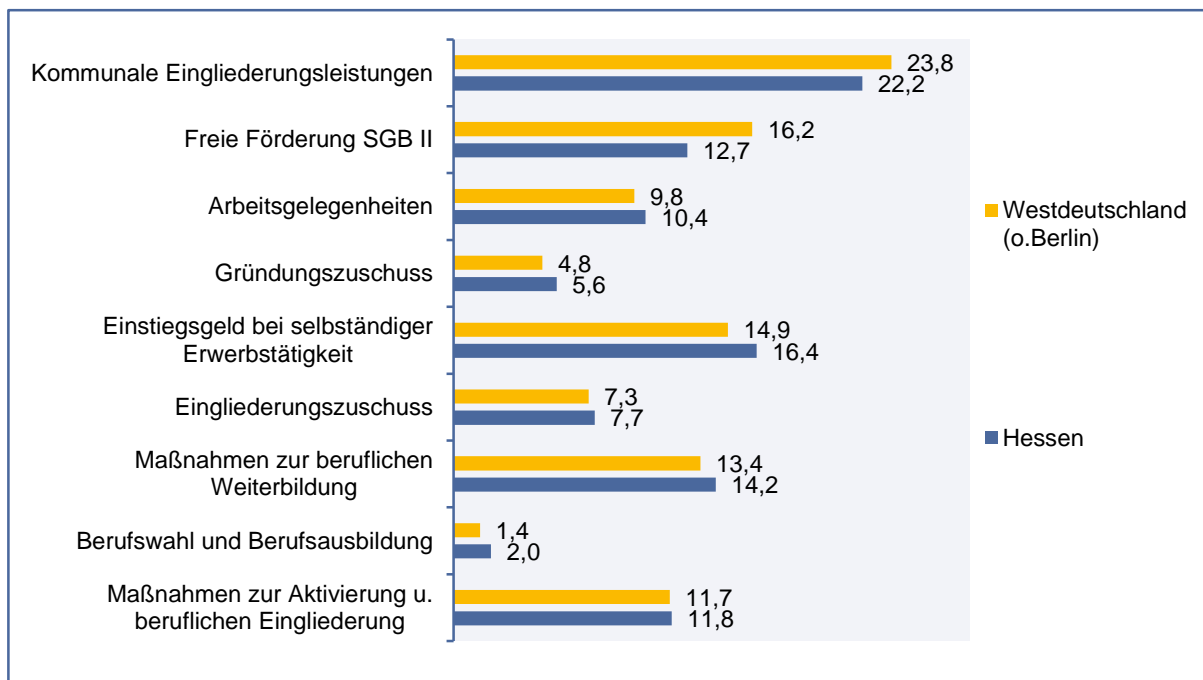
Ergebnisse von multivariaten Analysen, welche Merkmale wie Bildung oder Berufserfahrungen berücksichtigen, zeigen auf, dass in Westdeutschland Alleinerziehende wesentlich häufiger an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnehmen als Mütter aus Paarhaushalten (Zabel 2012b). In Ostdeutschland hingegen konnten solche Unterschiede nicht nachgewiesen werden (ebd.). Die Verknüpfung beider Handlungsfelder schlägt sich ebenfalls bei den Teilnehmeraten der alleinerziehenden Mütter bei den betrieblichen Trainingsmaßnahmen nieder. Betriebliche Maßnahmen sind mit einem längeren Zeitumfang verbunden und dementsprechend werden sie von alleinerziehenden Müttern mit bereits älteren Kindern häufiger genutzt. Bei den betrieblichen Trainingsmaßnahmen müssen die Kinder schon älter als 14 Jahre sein, damit die Teilnehmeraten alleinstehender kinderloser Frauen erreicht werden (Zabel 2012b). Gleichzeitig zeigt die Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit auf, dass ein höherer Prozentanteil der Alleinerziehenden im Osten Deutschlands an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnimmt. Zusammenhänge hierfür können zum einen aus der positiveren Betreuungssituation oder zum anderen aus dem höheren Bevölkerungsanteil der Alleinerziehenden in den neuen Bundesländern hergeleitet werden.

In Hessen ist der Anteil an Alleinerziehenden in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen mit einem Wert von 9,4 Prozent geringfügig höher als in Westdeutschland (8,5 %). Damit sind Alleinerziehende in etwa entsprechend ihres Anteils am Arbeitslosenbestand in den Maßnahmen vertreten. Die folgende Abbildung stellt den Anteil von Alleinerziehenden an allen



Teilnehmern in Hessen und Westdeutschland an ausgewählten aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen dar.

**Abbildung 5: Beteiligung von Alleinerziehenden an ausgewählten aktiven arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in Hessen und Westdeutschland, 2013, in Prozent**



Anm.: Jahresdurchschnittswerte.

Weil Alleinerziehende im SGB II-Bereich überproportional vertreten sind und u. a. aus diesem Grund an SGB III-spezifischen Maßnahmen unterproportional beteiligt werden, können Unterschiede in der Teilnahme an einzelnen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auftreten.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Sonderauswertung).

Bei kommunalen Eingliederungsleistungen sind im Vergleich zu den anderen genutzten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Alleinerziehende in Hessen sowie im westlichen Bundesgebiet am stärksten vertreten. Bei den kommunalen Eingliederungsleistungen wird die Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung in die Eingliederung in Arbeit verfolgt. Folgende Leistungen werden hierzu erbracht: 1) die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen, 2) die Schuldnerberatung, 3) die psychosoziale Beratung und 4) die Suchtberatung (siehe § 16a SGB II). Angesichts des lückenhaften Kinderbetreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder in Hessen und Westdeutschland liegt die Vermutung nahe, dass Alleinerziehende gerade aufgrund der betreuerischen Leistungsangebote besonders die kommunalen Eingliederungsleistungen als Maßnahme nutzen. In Hessen haben außerdem das Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit und die berufliche Weiterbildung, welche den Ergebnissen Zabels (2012a) zufolge eine besonders gute Auswirkung auf eine Arbeitsmarktintegration hat, einen verhältnismäßig ausgeprägten Anteil an Alleinerziehenden.

### 4.3 Teilzeitausbildung – Eine Chance für junge alleinerziehende Mütter in Hessen

Im Folgenden wird die Bedeutung und Regelung der Teilzeitausbildung als eine Maßnahme für die im Vergleich geringe Qualifikation der arbeitslosen alleinerziehenden Mütter und der gleichzeitig eingeschränkten Infrastruktur der Kinderbetreuung vorgestellt. Denn neben dem verbesserungsbedürftigen Betreuungsangebot in Hessen wird die Arbeitsaufnahme der alleinerziehenden Mütter oft durch ihr niedriges Qualifikationsniveau erschwert.

Arbeitsmarktpolitische Akteure sehen in alleinerziehenden Müttern ein wichtiges Potenzial angesichts des Fachkräftemangels in Deutschland (BMAS 2013). Allerdings gelingt nicht immer eine schnelle Integration der Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt. Mehr als die Hälfte der arbeitslosen alleinerziehenden Frauen in Hessen besitzen keinen qualifizierenden Berufsausbildungsabschluss (vgl. Tabelle 17). Aufgrund der lückenhaften Kinderbetreuungssituation in Hessen ist es nicht für alle Alleinerziehenden möglich, an einer zeitintensiven arbeitsmarktfördernden Maßnahme teilzunehmen oder gar eine Ausbildung zu absolvieren, welche im Zeitumfang einer Vollzeittätigkeit entspricht. Die Betrachtung der Erwerbsdynamik von Alleinerziehenden zeigt, dass mit Beginn des Status „Alleinerziehend“ von den vormals Auszubildenden nur 30 Prozent in der Ausbildung verbleiben (Ott/Hancioglu/Hartmann 2011). Eine Lösung für die erhöhten Schwierigkeiten der alleinerziehenden Mütter, Beruf und Familie zu verbinden sowie ihre Qualifikationslücken zu schließen, bietet die Möglichkeit einer Teilzeitausbildung, welche seit dem Jahre 2005 im Berufsbildungsgesetz (§8 BBiG) verankert ist.

Die betriebliche Teilzeitberufsausbildung ist insbesondere für Frauen und Männer geeignet, die aufgrund von Elternschaft oder Pflegetätigkeiten keine Ausbildung haben und eine Erstausbildung anstreben oder eine Ausbildung unterbrochen haben und wieder neu aufnehmen wollen. Bei der Teilzeitberufsausbildung kann die tägliche oder wöchentliche betriebliche Ausbildungszeit gekürzt werden, wenn ein „berechtigtes Interesse“ vorliegt und zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Eine solche Kürzung muss daher nicht automatisch zu einer Verlängerung der Gesamtdauerdauer führen. Es ist eine Reduzierung der durchschnittlichen wöchentlichen Ausbildungszeit auf 20–30 Stunden (50–75 %) möglich – die Unterrichtsstunden in der Berufsschule bleiben von der Kürzung unberührt. Bei einer Verkürzung auf 50 Prozent der regulären Arbeitszeit kann sich allerdings die gesamte Ausbildungsdauer verlängern. Die betriebliche Teilzeitberufsausbildung birgt sowohl für Auszubildende als auch für Ausbildungsbetriebe Vorteile. Weil die Zielgruppe der Teilzeitausbildung zu einem Großteil die jungen Alleinerziehenden ausmacht, ist aufgrund der elterlichen Verantwortung eine hohe Motivation zu erwarten. Weitere Vorteile für die Ausbildungsbetriebe können die Erhaltung und Gewinnung zukünftiger Fachkräfte, Verbesserung des Images und Standortvorteil als familienfreundlicher Betrieb und die flexible Gestaltung der Ausbildungszeit – passend zur Betriebsstruktur – sein. Mit einer Teilzeitberufsausbildung wird alleinerziehenden Müttern der Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ermöglicht; zudem werden die finanzielle Unabhängigkeit und die Selbstverantwortung gegenüber der Familie gestärkt. Durch die flexible Gestaltung der Ausbildungszeit wird vor allen Dingen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die alleinerziehenden Mütter ermöglicht (Bundesagentur für Arbeit 2014b).

Die Bedeutung der Teilzeitausbildung erschließt sich somit insbesondere für die jungen alleinerziehenden Mütter, welche am Anfang ihrer Erwerbsbiografie stehen. In diesem Sinne stellen die jüngeren arbeitslosen Alleinerziehenden eine Zielgruppe für die Teilzeitausbildung dar. Die frühe Mutterschaft geht oft mit einer Unterbrechung der Bildungsbiografie einher und die bereits vorhandenen Einschränkungen in der Ausbildungs- und Berufswahl der jungen alleinerziehenden Mütter verstärken die Konfrontation mit unklaren Zukunftsperspektiven (Anslinger/Thiessen 2004: 23).

Aus dem Abschlussbericht zur Akzeptanz und Umsetzung von Teilzeitberufsausbildung des Bundesinstituts für Berufsbildung geht hervor, dass vor allem junge Mütter als Zielgruppe für die Nutzung der Teilzeitausbildung angesprochen werden. Präferiert wurden von den zur Verfügung stehenden Optionen die Zeitmodelle der 30-Stunden-Woche und der 25-30-Stunden-Woche. Die wenigsten Teilnehmer der Teilzeitausbildung verlängerten ihre Ausbildungszeit im Vergleich zur Vollzeitausbildung (Puhlmann 2008). Oschmiansky und Gärtner (2011) untersuchten die Inanspruchnahme, Potenziale und Strukturen der Teilzeitberufsausbildung und kamen unter anderem zu den Ergebnissen, dass überwiegend im Bereich Industrie und Handel<sup>34</sup> die Teilzeitausbildungen absolviert werden (63,4 %) und dass die Abbruchquoten der Auszubildenden in den Teilzeitmodellen geringer sind als in der Vollzeitausbildung. Dies entspricht dem Profil der Teilzeit-Auszubildenden, welche als überdurchschnittlich motiviert, leistungsstark, selbstbewusst und sozial kompetent beschrieben werden (Oschmiansky/Gärtner 2011).

In Hessen betrug im Jahre 2012 der Anteil der Frauen an allen Startern einer Teilzeitausbildung 96,6 Prozent (vgl. Tabelle 19). In einigen Regionen wie z. B. Bremen, Hamburg oder Mecklenburg-Vorpommern betrug der Anteil sogar 100 Prozent. Im Ost-West-Vergleich zeigt sich allerdings, dass im früheren Bundesgebiet der Frauenanteil der Teilzeitausbildung (95,1 %) höher ist als in den neuen Ländern (81,7 %).

Der Anteil der neu abgeschlossenen Teilzeit-Berufsausbildungsverträge an allen Ausbildungsverträgen war im Jahre 2009 im Bund (0,1 %) und in Hessen (0,3 %) sehr gering. Bis zum Jahre 2012 ist jedoch der Anteil geringfügig im Bund (0,2 %) und in Hessen (0,4 %) gestiegen. In den neuen Ländern als auch im früheren Bundesgebiet machte der Anteil der neu abgeschlossenen Teilzeit-Berufsausbildungsverträge an allen Berufsausbildungsverträgen 2012 jeweils 0,2 Prozent aus (vgl. Tabelle 20).

---

<sup>34</sup> Einschließlich Banken, Versicherungen sowie Gast- und Verkehrsgewerbe.

**Tabelle 19: Abgeschlossene Teilzeit-Ausbildungsverträge nach Bundesländern, 2009 und 2012**

Region	2009		2012		Veränderung 2009–2012 in %
	insgesamt	davon Frauen in %	insgesamt	davon Frauen in %	
Baden-Württemberg	69	92,8	141	95,7	104,3
Bayern	59	81,4	144	89,6	144,1
Berlin	35	97,1	114	71,1	225,7
Brandenburg	19	94,7	9	66,7	-52,6
Bremen	29	96,6	42	100,0	44,8
Hamburg	36	97,2	69	100,0	91,7
<b>Hessen</b>	<b>106</b>	<b>97,2</b>	<b>174</b>	<b>96,6</b>	<b>64,2</b>
Mecklenburg-Vorpommern	45	91,1	33	100,0	-26,7
Niedersachsen	103	95,1	129	95,3	25,2
Nordrhein-Westfalen	142	96,5	234	96,2	64,8
Rheinland-Pfalz	14	100,0	27	88,9	92,9
Saarland	22	100,0	54	94,4	145,5
Sachsen	5	60,0	12	100,0	140,0
Sachsen-Anhalt	5	40,0	3	100,0	-40,0
Schleswig-Holstein	107	91,6	147	95,9	37,4
Thüringen	-	-	12	100,0	-
Westdeutschland (o. Berlin)	687	94,2	1164	95,1	69,4
Ostdeutschland (m. Berlin)	109	89,9	180	81,7	65,1
<b>Deutschland</b>	<b>796</b>	<b>93,6</b>	<b>1.344</b>	<b>93,3</b>	<b>68,8</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt 2010b und 2013e; eigene Berechnungen.

**Tabelle 20: Anteil der abgeschlossenen Teilzeit-Ausbildungsverträge in den Bundesländern, 2009 und 2012, in Prozent, Anzahl der Ausbildungsverträge gerundet**

Region	2009		2012	
	alle Ausbildungsverträge	dar. Teilzeit in %	alle Ausbildungsverträge	dar. Teilzeit in %
Baden-Württemberg	76.200	0,1	77.500	0,2
Bayern	93.500	0,1	95.700	0,2
Berlin	19.500	0,2	17.900	0,6
Brandenburg	15.100	0,1	11.300	0,1
Bremen	5.900	0,5	6.000	0,7
Hamburg	13.200	0,3	13.400	0,5
<b>Hessen</b>	<b>39.200</b>	<b>0,3</b>	<b>39.700</b>	<b>0,4</b>
Mecklenburg-Vorpommern	11.200	0,4	8.300	0,4
Niedersachsen	57.100	0,2	58.400	0,2
Nordrhein-Westfalen	120.700	0,1	124.000	0,2
Rheinland-Pfalz	28.600	0,1	28.000	0,1
Saarland	8.200	0,3	7.600	0,7
Sachsen	23.800	0,0	18.500	0,1
Sachsen-Anhalt	14.700	0,0	11.500	0,0
Schleswig-Holstein	20.700	0,5	20.300	0,7
Thüringen	13.700	-	10.900	0,1
Westdeutschland (o. Berlin)	463.300	0,1	470.500	0,2
Ostdeutschland (m. Berlin)	97.900	0,1	78.500	0,2
<b>Deutschland</b>	<b>561.200</b>	<b>0,1</b>	<b>549.000</b>	<b>0,2</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt 2010b und 2013e; eigene Berechnungen.

Auch wenn der Anteil der Teilzeitausbildungen an allen Ausbildungen sehr gering ist, konnte ein Anstieg der abgeschlossenen Verträge zur Teilzeitausbildung von 2009 auf 2012 in nahezu allen Bundesländern verbucht werden. Die Veränderungsquote für Deutschland im angegebenen Zeitraum zeigt einen positiven Wert von fast 70 Prozent. In Hessen ist die Anzahl der Ausbildungsverträge in Teilzeitbeschäftigung um 64 Prozent gestiegen. Allerdings weist Hessen bereits schon seit dem Jahr 2009 eine im Vergleich zu anderen Bundesländer hohe Anzahl an Vertragsabschlüssen von Teilzeitausbildungen vor; nur in Nordrhein-Westfalen und in Schleswig-Holstein wurden 2009 etwas häufiger neue Teilzeitausbildungen aufgenommen.

Gründe für die geringe Ausbreitung der Teilzeitausbildung können vor allem auf Seiten des Arbeitgebers gefunden werden. Prinzipiell bilden vorwiegend Kleinst- und Kleinbetriebe in Teilzeit aus. Die individuelle Absprache gestaltet sich hier einfacher als bei großen Unternehmen. Kleinstbetriebe zeigen auch eher Interesse, weil sie teilweise eine Vollzeitausbildungsstelle nicht finanzieren können und das Arbeitsvolumen begrenzt ist. Demnach wäre eine Vollauszubildende nicht hinreichend beschäftigt (Oschmiansky/Gärtner 2011: 30). Zusätzlich sehen viele Unternehmen keinen Handlungsdruck darin, Teilzeitberufsausbildungs-

plätze anzubieten solange Ausbildungssuchende zur Verfügung stehen.<sup>35</sup> Außerdem stellen die komplexen Finanzierungsstrukturen und die bürokratischen Hürden weitere Gründe für die geringe Ausbreitung dar. Auf Seiten der Zielgruppe existieren starke Defizite im Wissen über die Möglichkeit einer Teilzeitausbildung. Auch wenn die Teilzeitberufsausbildung mit einem geringeren Zeitaufwand als die übliche Berufsausbildung verbunden ist, wird die geringe Inanspruchnahme auch mit den mangelnden Kinderbetreuungsangeboten erklärt. Insgesamt sind verallgemeinerte Aussagen zur Teilzeitberufsausbildung anhand von den existierenden Evaluationen u. a. aufgrund der geringen Fallzahlen nicht möglich. Dementsprechend empfehlen die Autoren zusätzliche Fragen bei bereits bestehenden Erhebungen zu Betrieben und Auszubildenden heranzuziehen, um zukünftig mehr Informationen über die Situation der Teilzeitauszubildenden und der Teilzeitausbildungsbetriebe zu erhalten. Außerdem wird zu einer verstärkten Informationspolitik geraten (ebd. S. 38).

## 5 Fazit

In Hessen ist die Gruppe der alleinerziehenden Personen in den Jahren 1996 bis 2012 um 27 Prozent gestiegen. Fast jede fünfte Familie mit minderjährigen Kindern ist eine sogenannte Ein-Eltern-Familie. Insgesamt handelt es sich bei der Familienform Alleinerziehend um ein Frauenphänomen; rund 90 Prozent der Alleinerziehenden sind weiblich.

Die vorliegende Studie zur Arbeitsmarktsituation, der arbeitsmarktpolitischen Förderung und Betreuungsinfrastruktur von alleinerziehenden Müttern in Hessen zeigt, dass Alleinerziehende in besonderem Maße vor der Herausforderung stehen, Beruf und Familie zu vereinbaren. Alleinerziehende weisen im Vergleich zu anderen Familienformen eine hohe Armutsgefährdungsquote auf und sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Häufige Gründe für die ungünstigere sozioökonomische Situation von Alleinerziehenden liegen in der alleinigen Verantwortung ein ausreichendes Haushaltseinkommen ohne Unterstützung eines Partners zu sichern und gleichzeitig eine entsprechende Betreuungsaufsicht für das Kind oder die Kinder zu finden.

Die schwierige Lage von Alleinerziehenden spiegelt sich in der erhöhten Hilfebedürftigkeit wider. Hierbei ist zu beachten, dass es sich bei den Alleinerziehenden keineswegs um eine homogene Gruppe handelt. Die Hilfebedürftigkeit unterscheidet sich in den Ein-Eltern-Familien aufgrund der Anzahl der Kinder sowie des Alters des jüngsten Kindes. Es gilt: Je höher die Anzahl der Kinder ist und je niedriger das Kindesalter, desto höher das Bedürftigkeitsrisiko der Ein-Eltern-Familien. Die Bezugsdauer von Transferleistungen vollzieht sich bei Alleinerziehenden über einen längeren Zeitraum als bei anderen Haushaltstypen, allerdings verkürzt sich auch bei Alleinerziehenden – wie auch bei anderen Haushaltstypen – die Bezugsdauer bei einer hohen beruflichen Qualifikation der betroffenen Person.

Die Arbeitslosigkeit der alleinerziehenden weiblichen Personengruppe in Hessen ist in den letzten Jahren zurückgegangen; wenn auch weniger stark als bei den Arbeitslosen insge-

---

<sup>35</sup> Allerdings wird in naher Zukunft ein Trendwechsel vermutet, weil durch den schleichenden Prozess des demografischen Wandels bereits in einigen Regionen (insbesondere in Ostdeutschland) die Zahl der Ausbildungssuchenden gesunken ist (Oschmiansky/Gärtner 2011: 38).

samt. Die Abgangsstruktur aus der Arbeitslosigkeit zeigt, dass bei den Abgängen aus Arbeitslosigkeit die Alleinerziehenden unterproportional vertreten sind. Obwohl das Qualifikationsniveau der alleinerziehenden Mütter im SGB II-Bereich niedrig ausfällt, ist in der Abgangsbewegung nachzuweisen, dass nur ca. ein Viertel der Abgänge von Alleinerziehenden in eine Maßnahme oder Ausbildung mündet. Ein weiteres Merkmal hinsichtlich der Arbeitslosigkeit von Alleinerziehenden ist die hohe Inzidenz von Langzeitarbeitslosigkeit.

Die niedrige Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren in Hessen könnte dazu beitragen, dass Alleinerziehende insbesondere mit Kleinkindern in ihrer Erwerbsarbeit oder Weiterbildung eingeschränkt sind. Der Ausbau der Kinderbetreuungsangebote könnte eine Verbesserung der Beschäftigungs- und Einkommenssituation vor allem für die Alleinerziehenden bedeuten. Dies stellt insofern ein wichtiges Problem dar, als alleinerziehende Frauen häufig Berufsziele äußern, die eine hohe zeitliche Flexibilität erfordern und im Rückschluss die Notwendigkeit von öffentlichen Kinderbetreuungsangeboten mit langen und flexiblen Öffnungszeiten bedeuten.

Aufgrund des niedrigen Qualifikationsniveaus der arbeitslosen alleinerziehenden Frauen im SGB II-Bereich bieten sich über bedarfsdeckende Kinderbetreuungsmöglichkeiten hinaus weitere Handlungsfelder an. Für eine erfolgreiche und qualitative Arbeitsmarktintegration von Alleinerziehenden bilden qualifizierende Abschlüsse oder qualifikationserweiternde arbeitsmarktpolitische Maßnahmen den Schlüssel. Alleinerziehende sind jedoch in arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten unterrepräsentiert.

Ein weiterer Ausbau der Kinderbetreuung und der Fördermaßnahmen ist für Alleinerziehende erfolgsversprechend: Multivariate Analysen von Zabel (2012a) ergeben, dass alleinerziehende Mütter besonders von der beruflichen Weiterbildung profitieren; die Chance, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden steigt und gleichzeitig wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, die Hilfebedürftigkeit zu beenden.

Die Aktivierung von familienfreundlichen Betriebsstrukturen, der Abbau von Vorurteilen der Arbeitgeber gegenüber Alleinerziehenden und die Möglichkeit von alternativen Arbeitsmodellen, wie die Teilzeitberufsausbildung, Heim-/Telearbeit und reduzierte Vollzeitstellen bieten weitere Ansatzpunkte zur Unterstützung von Alleinerziehenden.

Angesichts der ungenügend ausgebauten Kinderbetreuungsangebote für unter dreijährige Kinder und der Qualifikationsdefizite der arbeitslosen Alleinerziehenden in Hessen, bietet sich die Teilzeitberufsausbildung als ein alternatives Modell an. Aufgrund der Kürzung des Wochen-Stunden-Umfanges haben alleinerziehende Auszubildende die Möglichkeit die Zeitintensität einer Ausbildung mit der gleichzeitigen Betreuungsaufgabe zu vereinbaren und damit ihre Qualifikationslücke zu schließen. Durch das Erlangen einer beruflichen Qualifikation könnte eine Arbeitsaufnahme gefördert und das Armutsrisiko gemindert werden.

Im Sinne einer verbesserten Fachkräfteversorgung setzt eine gezielte Anpassung von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, welche die besondere soziale Situation und Heterogenität der Personengruppe Alleinerziehende berücksichtigt, positive Impulse und kann die Arbeitsmarktaktivität jener Gruppe steigern. Der fortgesetzte Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes stellt hierbei die Grundvoraussetzung für die schnelle Eingliederung in Arbeit, Be-

rufsausbildung oder Fördermaßnahmen als auch einer verbesserten Arbeitsmarktsituation für Alleinerziehende dar.



## Literatur

Achatz, Juliane; Hirseland, Andreas; Lietzmann, Torsten; Zabel, Cordula (2013): Alleinerziehende Mütter im Bereich des SGB II. Eine Synopse empirischer Befunde aus der IAB-Forschung. IAB-Forschungsbericht, 08/2013, Nürnberg.

Anger, Christina; Fischer, Mira; Geis, Wido; Lotz, Sebastian; Plünnecke, Axel; Schmidt, Jörg (2012): Gesamtwirtschaftliche Effekte einer Ganztagesbetreuung von Kindern von Alleinerziehenden. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Deutsches Rotes Kreuz (Hrsg.), Institut der deutschen Wirtschaft Köln.

Anslinger, Eva; Thiessen, Barbara (2004): „Also für mich hat sich einiges verändert ... eigentlich mein ganzes Leben.“ Alltag und Perspektiven junger Mütter. In: BZgA (Hrsg.): Forum Sexualaufklärung und Familienplanung, Heft 4, S. 22–26.

Bonin, Holger; Fichtl, Anita; Rainer, Helmut; Spieß, Christa Katharina; Stichnoth, Holger; Wrohlich, Katharina (2013): Zentral Resultate der Gesamtevaluation familienbezogener Leistungen. In: DIW Wochenbericht, 40/2013, Berlin.

Bundesagentur für Arbeit (2014a): Merkblatt Kinderzuschlag. Familienkasse. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2014b): Chancengleichheit am Arbeitsmarkt SGB II - Teilzeitausbildung – Familie und Beruf vereinbaren. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2013): Personal Direkt Frankfurt – Das Arbeitgebermagazin des Jobcenters Frankfurt am Main – Schwerpunktthema: Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Wettbewerbsvorteile durch Familienfreundlichkeit, Ausgabe 4, September 2013, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2010): Der Arbeitsmarkt in Deutschland. Oktober 2010 - Arbeitsmarktberichterstattung. Alleinerziehende im SGB II, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2008): Fachliche Hinweise SGB II - § 10 Zumutbarkeit, Nürnberg.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2014): Zielvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2014 (SGB II-ZielVbg 2014), Berlin.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2013): Alleinerziehende unterstützen – Fachkräfte gewinnen. Report 2013, Berlin.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2012): Zielvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2012 (SGB II-ZielVbg 2012), Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2014a): Vierter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Bericht der Bundesregierung 2013 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2012, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2014b): Dossier Müttererwerbstätigkeit. Erwerbstätigkeit, Erwerbsumfang und Erwerbsvolumen 2012, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2012a): Ausgeübte Erwerbstätigkeit von Müttern. Erwerbstätigkeit, Erwerbsumfang und Erwerbsvolumen 2010. Dossier, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2012b): Alleinerziehende in Deutschland – Lebenssituation und Lebenswirklichkeiten von Müttern und Kindern. Monitor Familienforschung. Beiträge aus Forschung, Statistik und Familienpolitik, Ausgabe 28, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2010): Der Unterhaltsvorschuss. Eine Hilfe für Alleinerziehende, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2008): Dossier. Ausbau der Kinderbetreuung – Kosten, Nutzen, Finanzierung, Berlin.

Burkert, Carola; Garloff, Alfred; Machnig, Jan (2012): Vom deutschen zum hessischen Arbeitsmarktwunder? Der hessische Arbeitsmarkt vor, in und nach der Finanz- und Wirtschaftskrise. IAB-Regional Hessen, 02/2012, Nürnberg.

Burkert, Carola; Garloff, Alfred; Lepper, Timo; Schaade, Peter (2011): Demographischer Wandel und Arbeitsmarkt in Hessen. IAB-Regional Hessen, 01/2011, Nürnberg.

CDU Hessen; Bündnis 90/Die Grünen Hessen (2014): Verlässlich gestalten – Perspektiven eröffnen. Hessen 2014 bis 2019. Koalitionsvertrag zwischen der CDU Hessen und Bündnis 90/ Die Grünen Hessen für die 19. Wahlperiode des hessischen Landtags 2014 – 2019, Wiesbaden.

Dietz, Martin; Müller, Gerrit; Trappmann, Mark (2009): Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben. IAB-Kurzbericht, 2/2009, Nürnberg.

Fachkräftekommission Hessen (2012): Abschlussbericht der Fachkräftekommission Hessen. Wiesbaden.

Gerlach, Irene (2008): Familie und Familienpolitik. In: Informationen zur politischen Bildung, Nr. 301, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Haan, Peter; Wrohlich, Katharina (2010): Kinderbetreuung versus Kindergeld: Sind mehr Geburten und höhere Beschäftigung möglich? In: DIW Wochenbericht DIW, Nr. 30/2010, Berlin.

Hill, Paul B.; Kopp, Johannes (2013): Familiensoziologie. Grundlagen und theoretische Perspektiven. 5., grundlegend überarb. Auflage. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Keller, Matthias; Haustein, Thomas (2014): Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ergebnisse des Mikrozensus 2012. In: Statistisches Bundesamt (2014): Wirtschaft und Statistik, Dezember 2013, Wiesbaden.

Koller, Lena; Rudolph, Helmut (2011): Arbeitsaufnahmen von SGB II-Leistungsempfängern. Viele Jobs von kurzer Dauer. IAB-Kurzbericht, 14/2011, Nürnberg.

Lenze, Anne (2014): Alleinerziehende unter Druck – Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf. Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

Lewicki, Maria; Wigger, Berthold U. (2013): Wer ist von Altersarmut bedroht? In: Wirtschaftsdienst, Volume 93, Issue 7, pp 462–465. Berlin und Heidelberg: Springer.

Lietzmann, Torsten; Uhl, Maria; Koller-Bösel, Lena (2013): Ursachen der Hilfebedürftigkeit. Arbeitslosigkeit ist nicht der einzige Risikofaktor. IAB-Forum, 2/2013, Nürnberg, S. 36–41.

Lietzmann, Torsten (2010): Bedürftigkeit von Müttern. Dauer des Leistungsbezugs im SGB II und Ausstiegchancen. IAB-Discussion Paper, 8/2010, Nürnberg.

Lietzmann, Torsten (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II: Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben. IAB-Kurzbericht, 12/2009, Nürnberg.

Oschmiansky, Frank; Gärtner, Debora (2011): Teilzeitberufsausbildung: Inanspruchnahme, Potenziale, Strukturen. Band 13 der Reihe Berufsbildungsforschung. Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), Bonn.

Ott, Notburga; Hancioglu, Mine; Hartmann, Bastian (2011): Dynamik der Familienform „alleinerziehend“. Gutachten im Auftrag des BMAS, Forschungsbericht 421, Berlin.

Peuckert, Rüdiger (2008): Familienformen im sozialen Wandel. 7., vollständig überarbeitete Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Puhmann, Angelika (2008): Akzeptanz und Umsetzung von Teilzeitberufsausbildung: Abschlussbericht zum Vorhaben 3.0.555, Bonn.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2014): Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Mai 2014, Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2013a): Analytikreport der Statistik, Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Hessen bzw. weiteren Bundesländern 2012, Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2013b): Analytikreport der Statistik, Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Deutschland 2012, Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2013c): Methodenbericht – Verweildauern von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, Nürnberg.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2013d): Glossar Kennzahlen nach § 48a SGB II [[http://www.sgb2.info/sites/default/files/inlineFiles/files/glossar\\_012013.pdf](http://www.sgb2.info/sites/default/files/inlineFiles/files/glossar_012013.pdf)]. Ladedatum: 24.06.2014.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2013e): Arbeitsmarkt. Dauer der Arbeitslosigkeit. [[http://statistik.arbeitsagentur.de/nn\\_274122/Statistischer-Content/Grundlagen/Glossare/AST-Glossar/Arbeitslosigkeitsdauer.html](http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_274122/Statistischer-Content/Grundlagen/Glossare/AST-Glossar/Arbeitslosigkeitsdauer.html)]. Ladedatum: 24.06.2014.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2013f): Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende für Hessen bzw. weitere Bundesländer im Dezember 2013, Nürnberg.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2013): Kindertagesbetreuung regional 2013. Ein Vergleich aller 402 Kreise in Deutschland, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2014a): Armutsgefährdung nach Haushaltstypen. [[https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialberichterstattung/Tabellen/Armutsgefahrdungsquote\\_Haushaltstyp.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Soziales/Sozialberichterstattung/Tabellen/Armutsgefahrdungsquote_Haushaltstyp.html)]. Ladedatum: 22.06.2014.

Statistisches Bundesamt (2014b): Armutsgefährdung nach Sozialleistungen. [[https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/LebensbedingungenArmutsgefahrdung/Tabellen/ArmutsgefQuoteTyp\\_SILC.html](https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/EinkommenKonsumLebensbedingungen/LebensbedingungenArmutsgefahrdung/Tabellen/ArmutsgefQuoteTyp_SILC.html)]. Ladedatum: 22.06.2014.

Statistisches Bundesamt (2013a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2012, Fachserie 1 Reihe 3, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2013b): Mikrozensus. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Stand und Entwicklung der Erwerbstätigkeit in Deutschland. Fachserie 1 Reihe 4.1.1 2012, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2013c): Pressemitteilungen [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/10/PD13\_353\_25.html]. Ladedatum: 22.06.2014.

Statistisches Bundesamt (2013d): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe 2013. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2013, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2013e): Bildung und Kultur. Berufliche Bildung 2012. Fachserie 11 Reihe 3, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2012): Kindertagesbetreuung in Deutschland 2012. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 6. November 2012 in Berlin, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2010a): Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 29. Juli 2010 in Berlin, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2010b): Bildung und Kultur. Berufliche Bildung 2009. Fachserie 11 Reihe 3, Wiesbaden.

Zabel, Cordula (2012a): Beschäftigungswirkung von Maßnahmen im SGB II. Alleinerziehende profitieren am meisten von Weiterbildung. IAB-Kurzbericht, 12/2012, Nürnberg.

Zabel, Cordula (2012b): Adult Workers in Theory or Practice? Lone Mothers Participation in Active Labour Market Programmes in Germany. In: *Journal of Comparative Social Work*, Jg. 2012, No. 2, Art. 6, pp. 1–21.

Zabel, Cordula (2011): Alleinerziehende ALG II-Empfängerinnen mit kleinen Kindern: Oft in Ein-Euro-Jobs, selten in betrieblichen Maßnahmen. IAB-Kurzbericht, 21/2011, Nürnberg.



## In der Reihe IAB-Regional Hessen sind zuletzt erschienen:

Nummer	Autoren	Titel
01/2014	Burkert, Carola; Garloff, Alfred; Lepper, Timo	Arbeitnehmerüberlassung in Hessen: Sprungbrett in reguläre Beschäftigung, Vermeidung von Arbeitslosigkeit oder gefangen in der Leiharbeitsfalle?
03/2013	Burkert, Carola; Garloff, Alfred	Beschäftigungsperspektiven im hessischen Finanzsektor. Finanzplatz Frankfurt
02/2013	Burkert, Carola; Garloff, Alfred; Hell, Stefan; Otto, Anne; Schaade, Peter	Attraktivität der Standorte Hessen und Rheinland- Pfalz für (junge) Fachkräfte
01/2013	Schaade, Peter	Gesundheitswesen in Hessen. Die Beschäftigung boomt
02/2012	Burkert, Carola; Garloff, Alfred; Machnig, Jan	Vom deutschen zum hessischen Arbeitsmarktwunder? Der hessische Arbeitsmarkt vor, in und nach der Finanz- und Wirtschaftskrise

Eine vollständige Liste aller Veröffentlichungen der Reihe „IAB-Regional“ finden Sie [hier](#):

<http://www.iab.de/de/publikationen/regional.aspx>

## Impressum

IAB-Regional. IAB Hessen  
Nr. 02/2014

### Herausgeber

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung  
der Bundesagentur für Arbeit  
Regensburger Str. 104  
90478 Nürnberg

### Rechte

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit  
Genehmigung des IAB gestattet

### Website

<http://www.iab.de>

### Bezugsmöglichkeit

[http://doku.iab.de/regional/H/2014/regional\\_h\\_0214.pdf](http://doku.iab.de/regional/H/2014/regional_h_0214.pdf)

Eine vollständige Liste aller erschienenen Berichte finden  
Sie unter  
<http://www.iab.de/de/publikationen/regional/hessen.aspx>

ISSN 1861-3578

### Rückfragen zum Inhalt an:

Carola Burkert  
Telefon 069.6670 319  
E-Mail [carola.burkert@iab.de](mailto:carola.burkert@iab.de)